

Sonnabends, den 28. Julius, 1770.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.
unserß allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



30.

Wochentlich- Stettinische
Frag- und Anzeigungs-Nachrichten,

woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als aufferhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermietthen, zu verpachten, gekohlen, verlohren und gefunden worden; wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Taxen, angekommene und abgegangene Schiffer zu Stettin; desgleichen Wolle und Getreide Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem in der hiesigen Kaufleute, Gebrüdere Rahns Vermögen, Concursus eröffnet worden, und der bestellte Contradictor um die Subhastation des zu diesen Concurs gehöriges, und in der Oberstrasse belegenes Haus, angehalten, solchen Gesuch auch nachgegeben; so werden hierdurch Termini subhastationis auf den 25ten Julii, 26ten September und 28ten November a. c. Nachmittags um 2 Uhr anberahmet, und Liebhabere ersucher, sich alsdann im Stadtgerichte hieselbst einzufinden, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem zu gewärtigen. Die Taxe des Hauses ist 3927 Rthlr. 2 Gr., die Wiese ist zu schätzen 150 Rthlr., und die Brauküßen und Darre 100 Rthlr.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

Es soll des Kaufmann Langs, in der Breitenstrasse belegenes Haus, publice an den Meistbietenden verkauft.

verkauft werden. Die Taxe von denen geschwornen Werkleuten beträgt sich zu 1385 Rthlr. 22 Gr. und sind Termini licitationis auf den 2ten Augusti, 12ten October und 31ten December a. c., des Nachmittags um 2 Uhr, anberahmet. Liebhabere werden ersuchet, sich in gedachten Terminis im hiesigen Stadtgerichte einzufinden, ihren Both ad protocollum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen. Signatum Stettin, in Judicio, den 26sten May, 1770.

Ad infantiam des Brauntweinbrenners Strefows Erben, soll das dem Bürger und Schneider Peter Grambow zugehörige, und auf der Schiffbauerlastadie belegene Haus und Garten, und welches von denen geschwornen Werkleuten, inclusive Gärtner, auf 275 Rthlr. 10 Gr. gewürdigt worden, in Terminis den 2ten Augusti, den 4ten October und den 6ten December a. c. publice an den Meißbietenden verkauft werden. Liebhabere können sich in obbenannten Terminis Nachmittags um 2 Uhr in dem hiesigen Lastadischen Gerichte einzufinden, ihren Both ad protocollum geben, da dann in ultimo Termino der Meißbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat. Stettin, in Judicio Lastadiensi, den 12ten May, 1770.

Als nach erkandenen Concurs, in des Bürgers und Kaufmanns Michael Bernhard Leopolds Vermögen, der bestellte Contradictor, um die Subhastation des Leopoldischen, in der Schuhstraße belegenen Hauses, angehalten, solchem Besuch auch nachgegeben worden; so werden hierdurch Termini subhastationis auf den 6ten Martii, 20ten May und 29ten Augusti a. c. Nachmittags um 2 Uhr anberahmet, und Liebhabere ersuchet, sich alsdann im Stadtgerichte hieselbst einzufinden, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem zu gewärtigen; bey diesem Hause ist auch eine Wiese, welche jährlich 10 Rthlr. Miethe trägt. Stettin, den 25sten Januarii, 1770.

Director und Assessores der Stadtgerichte.

Es soll das der Witwe Biesenern zugehörige, und auf der großen Lastadie, in dem sogenannten Zachariasgange, belegene Haus, sammt den dazu gehörigen Garten, in Terminis den 21sten May, den 19ten Julii und den 20ten September a. c. publice subhastirt werden. Liebhabere können sich also in obbenannten Terminis, Nachmittags um 2 Uhr, in dem hiesigen Lastadischen Gerichte einzufinden, und ihr Geboth ad protocollum geben, da dann in ultimo Termino dem Meißbietenden die Abdiction ertheilet werden soll. Die Taxe derer geschwornen Stadtwerkleuten beträgt inclusive Gärtner 419 Rthlr. 13 Gr. Stettin, in Judicio Lastadiensi, den 1sten Martii, 1770.

Da in des hiesigen Kaufmanns Johann Christian Labes Vermögen, von neuen Concursus erregt; so wird das zu diesem Concurs gehörige, und in der Münchenstraße belegene neue Haus, welches von denen geschwornen Werkleuten zu 3066 Rthlr. 16 Gr. taxirt, hierdurch subhastirt, und Termini subhastationis auf den 6ten Martii, 20ten May und 29ten Augusti a. c. Nachmittags um 2 Uhr anberahmet, und Liebhabere ersuchet, sich alsdann im Stadtgerichte hieselbst einzufinden, und hat plus licitans nunmehr obsehlbar additionem puram gegen baare Bezahlung des Licit zu gewärtigen. Stettin, den 25sten Januarii, 1770.

Director und Assessores der Stadtgerichte.

Als nach entstandenen Concurs in derer Kaufleute Gebrüdere Rahnen Vermögen, der bestellte Contradictor um die Subhastation des am Pladdrin belegenen Rahnschen Hauses und Gartens, und welches von denen geschwornen Werkleuten, inclusive Gärtner, zu 1710 Rthlr. 12 Gr. gewürdigt worden, angehalten, solchem Besuch auch nachgegeben worden: So werden hierdurch Termini licitationis auf den 25sten Julii, den 6ten September und den 28ten November a. c. angezehet. Liebhabere werden also ersuchet, sich in obbenannten Terminis des Nachmittags um 2 Uhr allhier in dem Lastadischen Gerichte einzufinden, ihren Both ad protocollum zu geben, da dann in ultimo Termino der Meißbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat. Stettin, in Judicio Lastadiensi, den 15ten Martii, 1770.

Director und Assessores derer Stadtgerichte hieselbst.

Es soll das allhier in der Oderstraße belegene Kuckerische Haus, an ten Meißbietenden verkauft werden, und ist zu dem Ende mit allem Zubehör auch einer Hauswiese auf 3201 Rthlr. 18 Gr. 8 Pf. nach Abzug derer jährlichen Onerum taxirt, Termini licitationis auch auf den 11ten Juni zum ersten, auf den 22sten Augusti zum andern, und auf den 31sten October a. c. zum drittenmale angezehet, als denn der Meißbietende die Abdiction zu gewärtigen. Signatum Stettin, den 21sten Martii, 1770.

Königlich Preussische Pommerische Regierung.

Bey dem Hofapotheker Meyer hieselbst ist frisches Selzerwasser, die Krucke zu 8 Gr. zu haben.

Dem Publico wird annoch hierdurch bekannt gemacht, daß bey dem in dem Zachariasgange belegenen, und subhastirten Biesenerschen Hause, annoch 2 Wiesen gehören, welche jährlich 5 Rthlr. an Miethe tragen, und mit dem Hause verkauft werden sollen. Stettin, in Judicio Lastadiensi, den 5ten April, 1770.

Da in dem letzten Termino zur Verkaufung des Langschen Hauses auf der Unterwiecke, sich kein annehmliches

Rehmlicher Käufer eingefunden: Als wird novus Terminus auf den 28sten Augusti a. c. pro omni dagesehet: Liebhabere werden also belieben sich in obbenannten Termino Nachmittags um 2 Uhr in dem hiesigen Lastabischen Gerichte einzufinden, ihren Both ad protocollum geben, da dann der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat. Die Taxe des Hauses ist inclusive Gärtner 341 Rthlr. 7 Gr. und ist in dem letzten Termin 180 Rthlr. geböthen worden.

Es sollen in Termino den 2ten Augusti a. c., des Morgens um 8 Uhr, bey dem Regierungsercretario Hase, in der grossen Domstrasse, einige Meubles, als: Gläser, Tische, Stühle, Gesindebettstellen, Spinde, eine Tabacksmühle, eiserne und hölzerne Gardinenstangen, Wachsfackeln, eisernes und blechernes auch anderes Hausgeräth, ein Bratenwender, Heugabeln, Sicheln, Flaschenfutter, Schffel mit Eisen beschlagen, Reitfattel und dergleichen, per modum auctionis veräußert werden. Liebhabere können sich besagten Tages einfinden, und baar Geld mitbringen.

Es sollen die zur Schröderschen Concursmassa gehörige Holzhöfe und Gärten, in Termino den 26sten Novembris a. c., bis auf Approbation der Königlichen Regierung, und Consens des Königl. Gouvernements, plus licitanti, unter denen in Termino vorzulegenden Bedingungen, verkauft werden. Liebhabere belieben sich in obgedachten Termino Nachmittags um 2 Uhr auf dem Holzhofe einzufinden.

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll das im Greifenbagenschen Kreise belegene Ritterguth Kleinarnow, welches nach Abzug derer darauf haftenden Lasten auf 25268 Rthlr. 9 Gr. gewürdiget worden, veräußert werden, und sind durch die deshalb hieselbst, zu Stargard und Königsberg in der Neumark affigirte Proclamata Termini subhastationis auf den 10ten September und 10ten December a. c., imgleichen den 27sten Martii 1771 vor der hiesigen Königlichen Regierung angesetzt; welches hierdurch zu jedermännlichen Nachricht bekannt gemacht wird, und wird im letztern Termino das Guth dem Meistbietenden zugeschlagen, und weiseter niemand nachmals mit seinem Geböth gehöret werden. Signatum Stettin, den 16ten May, 1770. Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

In Schlame soll des verstorbenen Fleischer Johann David Köhlers Haus am Markt, welches auf 286 Rthlr. 9 Gr. 8 Pf. ästimiret, an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Termini licitationis auf den 27sten May, 16ten Julii und 10ten September a. c. angesetzt worden; in welchen und besonders in dem letzten die Kauflustige sich daselbst zu Rathhause einfinden, und gewarten können, daß dem Meistbietenden dieses Haus gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden soll.

Es stehen ad Mandatum eines Hochpreisslichen Hof- und Cammergerichts novi Termini licitationis & respective adjudicationis auf des Bürgers und Gastwirths George Friederich Flatows, auf dem Markte zu Prenzlau belegene Haus, cum Taxa judiciali von 5344 Rthlr. 16 Gr., auf den 26sten Julii, 27sten September und 29sten Novembris a. c. an, in welchen sich Kauflustige in Curia daselbst Vormittags einfinden, und auf das mehreste Geböth der gerichtlichen Abjudication desselben gegen baare Bezahlung gewärtigen können.

Ad Mandatum regiminis de 17ten Januarii a. c., sollen die dem Justizrath Gärber zugehörige, und bey Pölsig belegene Immobilia, als: 1.) das Wehnhaus, mit 2.) dem Frau- und Waschhause, 3.) den Stall, 4.) der Scheune, 5.) die Bewährung, 6.) den Backofen, nebst 7.) dem Fundo und Garten, welches insgesamte nach Abzug derer Onerum zu 2126 Rthlr. 12 Gr. taxiret worden. Ferner die dazu gehörige Landungen an Aecker und Wiesen, als: 1.) der Kamp oder Wubrt, nebst Bewährung, 2.) das Aveland, 3.) das Stück Land am Voldbrinken Wege, 4.) das Stück Land zwischen dem Jaskowschen und Hagerschen Wege, 5.) die 4 aneinander liegende Aveln, 6.) der Löpelbrink, 7.) die Kalebeckische Wiese, und 8.) die Karowiese, welche insgesamte nach Abzug derer Onerum auf 1051 Rthlr. 9 Gr. 4 Pf. gewürdiget worden, in Termino den 25sten Mar, den 26sten Julii und den 24sten Septembris a. c. publice subhastiret werden. Liebhabere können sich also in obbenannten Terminis Vormittags um 9 Uhr auf dem Rathhause zu Pölsig einfinden, ihren Both ad protocollum geben, da dann in ultimo dem Meistbietenden nach erfolgter Approbation der Königlichen Regierung die Adidiction erteilet werden soll. Stettin, in Judicio Laktadien, den 24sten Februarii, 1770.

Berordnete Director und Assessores derer hiesigen Stadtgerichte.

In Schlame soll des Hutmacher Knepphoffs Kinder Scheune, vor dem Stolpeschen Thore, an der Ecke, welche auf 47 Rthlr. 16 Gr. gewürdiget, an den Meistbietenden verkauft werden; hierzu sind Termini subhastationis auf den 23sten April, 18ten Junii und 20sten Augusti a. c. angesetzt; in welchen sich die Kauflustige daselbst zu Rathhause einfinden, und gewärtigen können, daß solche in dem letzten Termino dem Meistbietenden zugeschlagen werden werde. Als

Als zum Verkauf der Judenhäuser zu Rummelsburg, in denen angefehrt gewesenen Terminis sich keine Käufer bey dem Magistrat daselbst gemeldet; so sind dazu anderweitige Termini auf den 10ten und 24sten Julii, ingleichen den 7ten Augusti a. c. präfigiret worden, und können sich diejenigen, so solche Häuser zu kaufen Lust haben, in solchen ermeldeten Terminis alhier auf dem Königl. Cammer-Deputations-Collegio melden, ihren Both ad protocollum geben, und gewärtigen, daß solche sodann plus licitantibus zugeschlagen werden sollen. Signatum Cöslin, den 23sten Junii, 1770.

Königlich Preussisches Pommerisches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Das hieselbst an der Ihne, neben dem Lazareth und dem Küstlichen Speicher belegene Kollische Haus, wird mit dem extra Terminum geschenehen Geboth der 300 Rthlr. anderweitig zum öffentlichen Verkauf angesetzt, und hat derjenige, so vor dem hiesigen Stadtgericht den 2ten October Vormittag von 11 bis 12 der Weisbiethende bleibet, die Addition zu gewärtigen. Signatum Stargard in Judicio den 3ten Julii, 1770.

Director und Assessor des Stadt-Gerichts.

Zum Verkauf des in der Kuhstrasse, neben Schlächter Hasen Erben belegenen Krollschen Hauses und Gasthauses zum Danziger Waapen genannt, ist aufs neue Terminus licitationis auf den 3ten August c. a. angesetzt, und hat der Weisbiethende in diesem Terminis die Addition coram judicio zu gewärtigen. Signatum Stargard in judicio den 29sten Junii, 1770.

Director und Assessor des Stadt-Gerichts.

Als sich in denen abermaligen Licitationsterminen von Verkaufung der hiesigen alten Schloßgebäude keine acceptable Kauflustige angegeben; so sind deshalb de novo Termini licitationis auf den 19ten Junii, 17ten Julii und 14ten Augusti a. c. vor hiesiger Königl. Krieges- und Domainen-Cammer-Deputation präfigiret, in welchen sich Kauflustige, besonders in ultimo Termino, einzufinden, und ihr Geboth ad protocollum zu geben haben, woben zur Nachricht dienet, daß 1.) der künftige Eigenthümer die Schloßfreyheit, und also auch die Exemption von der Einquartirung, und aller öffentlichen Abgaben, genieisset, auch 2.) auf diesen Platz nach Gutfinden bauen, und sich selbigen, wie auch die dazu gehörige 2 Gärten, bestens zu nuzen machen kann. Wann also jemand gesonnen, diese alte Schloßgebäude, nebst denen Gärten, käuflich an sich zu bringen; so können die Licitanten in dictis Terminis sich zugleich erklären, ob sie vielmehr einen gewissen jährlichen perpetuirlichen Canonem oder Kaufpretium, wogegen der Canon wegfällt, zu entrichten gesonnen, wornächst bis auf allerhöchste Approbation der Zuschlag zu gewärtigen. Signatum Cöslin, den 11ten May, 1770.

Königlich Preussisches Pommerisches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Bey dem Magistrat zu Rügenwalde, soll in Termino den 31sten Julii a. c., die halbe Hufe Ländes, welche auf dazigem Stadtfelde, zwischen David Böckers und Martin Jäckels Landung gelegen, dessen Erben des seligen Pastoris Daniels in Quackenburg zuständig, und 186 Rthlr. 9 Gr. gewürdiget ist, an den Weisbiethenden verkauft werden.

Es soll ad instantiam des Herrn Pastoris Martini zu Bräsewitz, die dem Müller Meister Köpke zugehörige, und daselbst belegene Windmühle, welche cum pertinentiis, deductis deducendis auf 741 Rthlr. 8 Gr. gerichtlich taxiret, öffentlich und am Weisbiethenden in Terminis den 30sten May, den 27sten Julii und den 26sten Septembris a. c. verkauft werden. Liebhabere haben sich also in angezeigten Terminis vor dem Königl. Amtsgerichte zu Mariensflies zu melden, und hat plus licitans in ultimo Termino der Addition zu gewärtigen. Signatum Mariensflies, den 30sten April, 1770.

Königlich Preussisches Pommerisches Amtsgericht daselbst.

Es soll die Schmiede zu Kosmarow, im Königl. Amte Clempenow, mit ihren Pertinentiis, gerichtlich an den Weisbiethenden verkauft werden, und sind zum Verkauf derselben Termini auf den 10ten, 20sten und 31sten dieses Monats Julii anberahmet worden. Kauflustige haben sich also in diesen Terminen hieselbst auf dem Königl. Amte einzufinden, ihren Both und Gegenboth ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß in ultimo Termino dem Weisbiethenden die Schmiede, cum pertinentiis, gegen baare Erlegung des Kaufpretii zugeschlagen werden soll. Decretum Amt Clempenow, den 2ten Junii, 1770.

Königlich Preussisches Pommerisches Amtsgericht hieselbst.

Es sollen zu Schilde bey Dramburg, einige Meubles, an Spinden, Tischen, Stühlen, Betten, Kupfer, Zinn, Braugerath, auch etwas Drangerie, desgleichen 4 Stück Steinfel, den 10ten Augusti a. c. an den Weisbiethenden verkauft werden. Es haben sich zu dem Ende Liebhabere dazu daselbst alsdann einzufinden.

Auf Ansuchen des Hofgerichtsadvocati Beilfuß, qua Contradictoris Major von Parleben-Mecheminschen Concurfus, soll das im Fürstenthum Camin belegene Antheil Guths Mechentin, welches nach der gerichtlichen Taxe auf 5553 Rthlr. 20 Gr. 3 ein drittel Pf. gewürdiget worden, in Termino novo den 15ten October a. c. abermalen, jedoch mit Beziehung auf die von Contradictore wider die Taxe angefertigten

Monna,

Monie, welche den Subhastationspatentis beygefüget, und allenfalls in Termino denen Licitanten vorgelegt werden sollen, öffentlich subhastiret werden. Es haben demnach Kauflustige sich zu melden, ihr Geboth d. protocollum zu thun, und hat der Meistbietende zu gewärtigen, daß gedachtes Antheil Guths Mechtin, wenn anders Creditores das geschehene Geboth acceptable finden, ihm sofort adjudiciret, und nachmals niemand weiter gehöret werden solle. Signatum Cöslin, den 29sten Junii, 1770.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Von des seligen Herrn Bürgermeister Quickmanns Sammlung, derer in dem Königlich Preussischen Herzogthum Pommern und Fürstenthum Camin publicirten Edicten, Mandaten und Rescripten, sind bey dessen hinterlassenen Frau Witwe zu Treptow an der Rega, annoch verschiedene Exemplaria, das Stück zu 2 Rthlr., zu bekommen; welches hierdurch dem Publico bekannt gemacht wird.

In Curia zu Pasewalk ist in Termino den 14ten Augusti a. c., des Bürgers Johann Ostmanns zugehöriges, ohnweit dem Lazareth belegenes Haus und Garten, mit der Taxe zu 320 Rthlr., voluntarie subhastata gestellet; welches dem Publico bekannt gemacht wird.

Da das dem Kaufmann Elias Magnus zu Wollin zugehörige, in der Mittelstrasse belegene Wohnhaus, so von den geschwornen Gewerkeverständigen zu 364 Rthlr. 15 Gr. taxiret worden, Schulden halber an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden soll: und dann Termini darzu auf den 27sten Julii, 17ten Augusti, auch 7ten September a. c. präfigiret worden, wie die alhier, zu Camin und Schwienemünde affairte Subhastationspatente besagen; als wird solches den etwanigen Liebhabern hierdurch nachrichtlich bekannt gemacht. Wollin, den 5ten Julii, 1770.

Brückner,

Vigore Commissarius.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß über 4 Wochen, als den 14ten Augusti, verschiedene Mobilien, als: Silber, Zinn, Kupfer, Porcellain, Betten, Leinen, Wäsche, Kleider und dergleichen, wie auch eine neue gelb ausgeschlagene Kutsche, ein ganz neuer noch nicht gefahrner Küstrwagen, ein grosser Holzwagen, ein Jagtschlitten, ein Augstwagen, wie auch verschiedenes Pferdegeschirre, in des verstorbenen Herrn Doctoris Schäfers Hause, in der Mühlenstrasse, gegen baarer Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich soll verkauft werden. Stargard, den 12ten Julii, 1770.

Anton Conrad Wesenfeld,

Adv. Cur. Ord. & Not. Publ. Reg. Immatr.

Da zur Licitation des oburgens *as alienum* zu subhastirenden, dem Hauptmann George Joachim von Pelchrin zugehörigen Antheil Guthes Bölskow, im Schivelbeinschen Kreise, nebst dessen Zubehörungen, welches deductis deducendis auf 3445 Rthlr. 18 Gr. gewürdiget ist, bey dem Schivelbeinschen Landvoigtengerichte Termini auf den 9ten Julii und 9ten October a. c., ingleichen auf den 23sten Januarii des künftigen 1771sten Jahres, angeleget seyn; so haben sich Kauflustige hiernach, sonderlich in Termino ultimo den 23sten Januarii 1771, zu achten.

3. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Es soll die in denen circa 2 Meilen von Stettin belegenen Gräflich Lepelschen Massenheydenischen Güthern, auf Michaelis dieses Jahres zu Neuhof pachtlos werdende Kuhpächtereien, von neuen an den Meistbietenden in Termino den 1sten Augusti dieses Jahres zu Massenheyde verpachtet werden. Pachtlustige können sich in vorgebachtetem Termino absdenn daselbst einfinden, und hat der Meistbietende des Zuschlages zu gewärtigen. Wegen der Bedingungen kann vorher bey dem dasigen Wirthschaftsininspectore Roswahl schriftlich oder mündlich mehrere Nachricht eingezoget werden.

4. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Nachdem in der hiesigen Kaufleute, Gebrüdere Rahns Vermögen, Concursus eröffnet, und Termini liquidationis & justificationis auf 12 Wochen, als 4 für den ersten, 4 für den zweyten, und 4 für den dritten, präfigiret worden; so haben alle etwanige Creditores, innerhalb den ihnen gesetzten Fristen, und längstens den 13ten September a. c., ihre Gerechtfame mit dem constituirten Contractore Advocat Beyer rechtliche Art nach anzuhängen, widrigenfalls zu gewärtigen, daß sie ihrer Anforderungen halber gänzlich präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufzuleget werden wird. Director und Assessores des Stadtgerichts.

5. Citationes Creditorum ausserhalb Stettin.

Ad Mandatum Eines Hochblöblichen Regenwaldeschen Burggerichts, sind des hiesigen Brauer Michael Wassens

Maffens Immobilien, als: 1.) dessen Wohnhaus, so in der Greifenbergischen Straffe gelegen, und nebst Hofraum, Stallung und Brunnen auf dem Hofe auf 135 Rthlr. 2 Gr. 8 Pf. taxiret, 2.) desselben auf hiesigem Stadtfuhr gelegene, und 114 Rthlr. gewürdigte Landungen, als: a) eine Zweyruthe durch beyde Felder, b) eine dito, und c) eine Bierruthe im Mittelfelde, subhastiret, und Licitationstermine auf den 22sten Junii, 21sten Augusti und 19ten October a. c. präfigiret worden; welches sowol denen Kauflustigen als etwanigen Creditoribus hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Die Subhastationspatente sind allhier, zu Labes und Mathe affigiret. Regenwalde, den 4ten May, 1770.

Bürgermeistere und Rath.

Es soll des Bauern und Einwohner zu Niedenzaden Gustav Nagmer Hof, Scheune, Stall, sammt Winter- und Sommerfaat, so auf 207 Rthlr. 18 Gr. gerichtlich estimiret, in Terminis den 19ten Julii, 16ten Augusti und 6ten September a. c. öffentlich in dem St. Mariensifts-Kirchengerichte allhier subhastiret werden; weßhalb beliebige Käufer sich in denen Terminen einzufinden, und zu gewärtigen haben, daß in dem letzten Termine dem Meistbietenden der Zuschlag geschehen werde. Zugleich werden alle und jede Creditores, so an diesem Bauer und Einwohner Gustav Nagmer zu Niedenzaden ein Recht zu haben vermeynen, in denen erwehnten und besonders in dem letzten präclusivischen Termine, vorgeladen, mit der Verwarnung, daß wer darinn sich nicht meldet, und sein Recht darthut, davon gänzlich präcludiret seyn soll. Stettin, den 27sten Junii, 1770.

Zu Greifenberg soll des Bäcker Immanuel Runcken Brauhaus, welches auch zur Bäckerey eingerichtet, und in der Heerstrasse belegen, desgleichen ein Stück Acker, auf der Heyde, ad instantiam Creditorum in Terminis den 29sten Junii, 29sten Augusti und 29sten October a. c. subhastiret werden. Die Kaufliebhabere wollen sich dahero in dictis Terminis daselbst zu Rathhause melden, und ihr Geboth ad protocollum abgeben, woben sie zu gewärtigen, daß plus licitanti das Haus und der Acker werde zugeschlagen werden. Zugleich werden Creditores citiret, in Terminis den 29sten Junii a. c. sub poena praclusi ihre Forderungen anzuzeigen, und solche gehörig zu justificiren.

Es soll ad instantiam Creditorum das Prochnowsche, modo des Kupferschläger Bergmeyers Haus, was bey ein guter Baumgarten, und 4 Moraaen Hauswiesen belegen, cum Taxa der 210 Rthlr. 19 Gr., Inns halts der allhier, zu Garz und Baha affigirten Subhastationspatente subhastiret werden, worzu Termin auf den 17ten Julii, 18ten September und 16ten November a. c. anberahmet worden. Es haben daher Kauflustige in solchen Terminis sich zu Rathhause hieselbst zu melden, und in ultimo Termine gegen das höchste Geboth des Zuschlages zu gewärtigen. Zugleich werden Creditores, so an diesem Prochnowschen, modo Bergmeyerschen Hause, etwas zu fordern haben, hierdurch sub praesudicio citiret, in ultimo Termine den 16ten November a. c. gleichfalls allhier zu Rathhause zu erscheinen, und credita zu verificiren. Greifenhagen, den 16ten May, 1770.

Bürgermeister und Rath.

Da über des Kaufmann und ehemaligen Postwärther Elias Magnus zu Wollin Vermögen Concurfus entstanden, als werden dessen sämtliche Creditores hierdurch edictaliter citiret, in Terminis den 27sten Julii, 17ten Augusti und 7ten September a. c. zu Wollin vor dem verordneten Commissario, dem Bürgermeister Brückner, entweder in Person, oder durch einen genugsamen Bevollmächtigten unausbleiblich zu erscheinen, und ihre an den Debitorem communem etwa habende Forderungen zu liquidiren, und gehörig zu justificiren, elapso ultimo Termine aber haben selbige zu gewärtigen, daß sie von dem Vermögen des Debitoris gänzlich abgewiesen, und mit ihren Präensionen gar nicht weiter gehöret werden sollen. Decretum Wollin, den 5ten Julii, 1770.

Brückner,
qua Commissarius.

Ad instantiam des Secretarii und Procuratoris Hisei Friederich Moritz Lybelius hieselbst, werden sämtliche Creditores, welche an dessen Vermögen einige Forderung, Recht oder Anspruch, ex quocunque capite es sey, zu haben vermeynen, (da Provocant Statum bonorum übergeben, und Creditoribus bona cediret,) erga Terminum den 10ten October a. c. vor dem Königlichen Hofgerichte hieselbst ad liquidandum & verificandum credita hierdurch vorgeladen, sub comminatione, daß diejenige Creditores, welche sich in Termine nicht melden, und ihre Forderungen gehörig verificiren, von dem Vermögen des Friederich Moritz Lybelius abgewiesen, präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll. Signatum Eßlin, den 18ten Junii, 1770.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Als des Kaufmanns Heinrici Witwe, geborne Gadebuschen, hieselbst, zur Bezahlung ihrer Schulden, in Sachen der Kirche zu Venz, auf die Subhastation ihres hiesigen Wohn- und Hinterhauses, provociret hat; so wird deren Wohnhaus, auf der Ecke des Markts, neben dem Böttcher Merckner allhier, mit der von den geschwornen Werkleuten taxirten Summa der 538 Rthlr. 14 Gr. 6 Pf., und deren Hinterhaus, welches von den geschwornen Werkleuten zu 105 Rthlr. 20 Gr. 6 Pf. taxiret worden, zu mündlichen feilten Kauf gestellt, worauf aber annoch 15 Rthlr. zur Bezahlung der Kriegescontribution haften, und wer

den

den diejenigen, so Belieben haben möchten, solche Häuser, entweder beyde oder eines derselben zu erkau-
fen, auf den 22sten Junii, 20sten Julii, und 17ten Augusti a. c., und zwar gegen den letzten Terminum
peremptorie geladen, daß dieselben in angezeigten Terminis allhier zu Rathhause Vormittags um 9 Uhr er-
scheinen, ihr Geboth ad protocollum geben, und gewärtigen können, daß diese Häuser dem Meistbietenden
zuge schlagen werden sollen. Wobey zugleich alle auf diese Häuser haftende Creditores, und andere,
welche ein Recht daran zu haben vermeynen, citiret werden, um sich in Terminis zu melden, und ihre
Forderungen zu bescheinigen, oder haben zu gewärtigen, daß sie mit denselben präcludiret, und ihnen ein
ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Von den Edictalcitationibus ist ein Proclama hier, und
die andern zu Alten-Stettin und Wollin, und von den Subhastationspatenten eins hier, und die andern zu
Kreptow und Greiffenberg an der Rega angeschlagen. Signatum Camin, den 20sten Junii, 1770.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Camin.

Ad instantiam des Christian Friederich Runge, und dessen Ehefrau, Anna Catharina Charlotta Run-
gen, geborne von Vandemer, verwitwet gewesenen von Stejnatin, werden alle und jede Creditores, so an dem,
von die Provocanten an den Lorenz von Lettow auf Dammen verkauften Guthe Schweschkow, cum perti-
nentis, Stolpeschen Kreises, eine Forderung, Recht oder Anspruch ex quocunque capite es sey, zu haben
vermeynen, ad liquidandum & verificandum credita erga Terminum den 28sten September a. c. vor dem
Königlichen Hofgerichte hieselbst zu erscheinen, vorgeladen; sub comminatione, daß Creditores im Ausfens-
bleibungsfall mit ihren Forderungen nicht weiter gehdret, von dem Guthe Schweschkow abgewiesen, präclu-
diret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle, wovon die Edictales hier, zu Alten-
Stettin und Stolpe adsigniret sind. Signatum Cöslin, den 13ten Junii, 1770.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

6. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Hey denen Hospitalien zu Stargard liegen 1000 Rthlr. zur Ausleihe parat, und nächstens werden
noch 500 Rthlr. einkommen; Wer eine Ausleihe benöthiget ist, und gehörige Sicherheit bestellen, auch
Consensum Consistorii beschaffen kann, beliebe sich bey dem Structuario Michaelis franco zu melden.

7. Avertissements.

Es sind des zu Demmin in Pommern verstorbenen Hauptmann Melchior Diederich von Galan
Erben sowol, als seine erwanige unbekante Gläubiger, durch gewöhnliche Edictales gegen einen Ter-
minum, welcher eine dreyfache Rechtsfrist in sich schliesset, auf den 10ten September a. c., und zwar
erkere dazu vorgeladen worden, daß sie sich alsdenn allhier entweder in Person, oder durch einen mit
gerichtlichen Zeugnissen versehenen Bevollmächtigten erschrinen, und nach hinlänglich bezugbrachter Legi-
timation die Verabfolgung der Erbschaft; auf ihr Ausbleiben aber, daß sie von dieser Erbschaft
gänzlich abgewiesen, und dazu niemals weiter verstatet, sondern mit ewigem Stillschweigen belegt,
und die Erbschaft denen sich etwa sonst meldenden Erben, oder allenfalls dem Fisco zugeeignet werde,
gewarten sollen; letztere dagegen, daß sie ihre sämtliche Ansprüche an dieser Erbschaft, ex quocum-
que capite sie auch herrühren mögen, in erwachten premtorischen Termin liquidiren, und verificiren,
oder zu gewarten haben, daß ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und sie mit ihren et-
wanigen Forderungen von dieser Erbschaft gänzlich werden abgewiesen werden: Wornach sich also be-
sagte von Galasche Erben sowol, als erwanige Gläubiger zu achten. Signatum Stettin, den 13ten
April, 1776.

Seiner Königlichen Majestät in Preussen x. x. zur Pommerschen
Regierung verordnete Statthalter, Präsidenten und Rätthe.

Als die Witwe Freytagen der Witwe Grolockin 2 Rthlr. Mörthe, und der Weißgerbergeseß Hüttner
2 Rthlr. 12 Gr., schuldig geblieben, und einige alte Meubles zurückgelassen: So werden selbige erin-
nert, a dato binnen 4 Wochen solche einzulösen, oder man wird ihnen nicht weiter responsable seyn.

Als sich bey der Verlassung des verstorbenen Maurergesellen Johann Christian Gängers Erben, hier
selbst auf der Laßadie belegenen Hauses, gezeigt, daß auf gedachten Hause annoch vor des Schiffer Piek-
brenners Witwe ein Capital à 300 Rthlr. retirendes Kaufpretium im Hypothekenbuche ungeloschen stehet,
und gedachte Gängersche Erben nicht nachzuweisen vermögen, daß das Piekbrennersche Capital gänzlich ge-
tilget, und die Piekbrennersche Erben nicht sämtlich allhier ausfindig zu machen, und deshalb Edictales
citatio veranlasset worden. Als citiren und laden Wir Director und Assessores des Stadt- und Laßadi-
schen Gerichts zu Alten-Stettin des seligen Schiffer Michael Piekbrenners Witwe Erben hierdurch edictali-
ter, a dato innerhalb 12 Wochen, als in Termino den 26sten September a. c., des Morgens um 9 Uhr,
vor Unserm Gerichte zu erscheinen, und ihre annoch an gedachten Hause zu habende Anforderungen gebrüg
zu

zu deduciren, im Fall ihres Ausbleibens haben selbige zu gewärtigen, daß sie präcludiret, das Capital im Hypothekenbuche abgeschrieben, mit der Verlassung verfahren, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. So geschehen Alten Stettin, in Judicio Laftadienli, den 7ten Junii, 1770.

Es hat Johann Franz Berend Siegmund von Flemming, das im Saaziger und combinirten Weßeln Kreise belegene Gut Horkenhagen, von dem Major von Helom, für 17000 Rthlr. gekauft, und sind alle diejenigen, welche daran auf ewige Art und Weise Ansprache haben, auf den 10ten September a. c. vorgeladen, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden von dem Guthe Horkenhagen gänzlich abgewiesen, und in Ansehung dessen mit ewigem Stillschweigen belegt werden sollen. Wornach also sich dieselben zu achten. Signatum Stettin, den 25ten April, 1770.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Da bey der Revision des hiesigen Feld- und Wiesen-Catastri, und Anfertigung der neuen Grundbücher, sich hervor gethan, daß während dem vorigen Kriege, verschiedene Mißbräuche in Absicht der gekauften und verkauften Aecker und Wiesen vorgegangen auch sogar außer Gerichte verschiedene Kauf-Contracte geschlossen worden, ohne daß vorher die nächsten Erben aufgefodert ihr Nährungs-Recht zu exerciren, denen Käufern aber, bey so bewandten Umständen, die gekaufte Stücke nicht eher vor- und abgelassen werden können; Als werden alle und jede, welche wider dergleichen Kauf und Verkauf gegründeten Widerspruch zu machen, sich berechtigt zu seyn vermeynen, hiedurch edictaliter aufgefodert, a dato binnen 12 Wochen, und höchstens den 7ten September c. sich ihres Nährungs-Recht halben, in denen ordentlichen Gerichtstagen, als Mittwochs und Freytags des Morgens um 8 Uhr, alhier zu Rathhause zu melden: Wiedrigenfalls nach Ablauf obiger peremptorischen Frist, keiner damit weiter gehöret, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt wer- en wird. Die geschlossene Kauf-Contracte aber gerichtlich bestätiget, und die verkauften Stücke in denen hiesigen Grundbüchern auf der Käufere Nahmen, vor- und abgelassen werden sollen. Das dieserhalb expedirte Proclama ist alhier zu Rathhause affigiret worden. Rummelsburg, in Session. Senat. den 15ten Junii, 1770.

Bürgermeister und Rath daselbst.

Das Regenwaldersehe Burgergericht citiret alle und jede, die an des zu Regenwalde verstorbenen Bürgermeisters Walbachs hinterlassenen Vermögen einigen An- und Zuspruch zu haben vermeynen, auf den 7ten September a. c. peremptorie, ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen, sub poena praeculi & perpetui silentii.

Zu Colberg sind alle und jede die an des daselbst verstorbenen Rathmann und Stadt-Secretarii Herrn Johann Friedrich Rübners erwanigen Nachlaß, entweder als Erben, oder als Gläubiger, oder auch sonst Ansprüche zu haben vermeynen, per publica proclamata, so daselbst, zu Cöslin und Gumbinnen affigiret, in Terminis den 12ten Julii, 2ten und 23ten August a. a. und zwar im letztem Termine peremptorie zu Verifikation ihrer habenden Ansprüche und Forderungen von dortigem Judicio citiret; welches hiedurch bekannt gemacht wird. Signatum Colberg, den 21ten Junii, 1770.

Bürgermeistere und Rath.

Es werden die beyden Kaufgesellen, Jacob Friederich und Johann Friederich, Gebrüdere Janßen, auf Anhalten ihrer nächsten Freunde, welche weder von dem Orte ihres Aufenthaltes, noch sonst, ob sie noch am Leben sind, in vielen Jahren keine Nachricht erhalten haben, auch deren Leibeserben, hiermit ein- vor allemal citiret und vorgeladen, in Termino praedjudiciali den 20sten Augusti a. c. sich alhier vor Uns zu stellen, oder wenigstens den Ort ihres Aufenthalts glaubwürdig zu verificiren, mit der Verwarnung, daß in Entsehung dessen dieselbe pro mortuo declariret, und die ihnen angefallene kleine Erbschaft ihren nächsten Erben zuerkannt, und sofort verabsolget werden soll. Decretum Anklam, den 14ten May, 1770.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Es finden sich in dem Hypothekenbuche auf dem Hause der verstorbenen Witwe Freundten an noch einige alte Forderungen eingetragen, nemlich: 1.) vor dem Pastor Avenius zu Ravenshein ex inventario vom 13ten Julii 1695, 50 Rthlr.; 2.) vor demselben ex chirographo vom 13ten Martii 1700, 15 Rthlr.; und 3.) vor die Vormünder der Schönbergischen Neuenrörschen Pupillen ex obligatione vom 10ten November 1696, 120 fl. oder 86 Rthlr. 16 Gr. Wann aber von diesen Forderungen gar keine Acta fürhanden, auch nicht bekannt, wo sich die Erben obbenannter Creditorum aufhalten; so werden selbige hiedurch aufgefodert, sich in dem Fall, wenn obgedachte Forderungen wider Vermuthen noch nicht bezahlt seyn sollten, in Termino den 2ten Augusti a. c. vor dem hiesigen Stadtgerichte zu melden, und ihre Rechte geltend zu machen, oder zu gewärtigen, daß sothane Debita ingrossata nach der dringenden Vermuthung, daß selbige längstens bezahlt seyn werden, gelöscht werden sollen. Signatum Stargard, in Judicio, den 3ten Julii, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

No. XXX. den 28. Julius, 1770.

Zu denen Wochentlich: Stettinischen Frag: und Anzeigungs: Nachrichten.

8. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sollen allhier in Stettin, in des Secretarii Scheelen Hause, auf dem St. Johannis Kirchhofe, den 9ten Augusti a. c., des Vormittags um 9 Uhr, verschiedene, theils neue, überhaupt aber gut conditionirte Meubles, an Spinden, Tischen, Spiegeln, Stühlen, nebst einer neuen Commode, und ein Büchervor-rath, wovon der Catalogus zu diensten stehet, verauctioniret werden; so hiermit bekannt gemacht wird.

In Friederich Nicolai Buchhandlung, allhier und in Berlin, ist zu haben: Rowe, (Elisabeth) die Freundschaft im Tode, in Briefen, von Verstorbene an Lebende, aus dem Englischen, gr. 8. Nietau, 1770, 16 Gr. Abhandlungen von Weinbrüchen überhaupt, gr. 8. Jena, 1770, 8 Gr. Schäffer (Joh. Ehrst.) erleichterte Arzneykrauterkunde, nebst 4 Kupfertafeln, 2te Auflage, gr. 4. Regensburg, 1770, 2 Rthlr. 16 Gr. Wahrs (D. E. F.) Briefe über die systematische Theologie zur Beförderung der Toleranz, 1ste Sammlung, 8. Erfurt, 1770, 4 Gr. Tissot, von den Krankheiten vornehmer und reicher Personen am Hofe und in grossen Städten, 8. Frankfurt, 1770, 6 Gr. Gotanni, de Uchiade nervosa commentarius, 8. Vienne, 1770, 6 Gr. Unterredung (strenmüthige) über die Mängel des gewöhnlichen Religionsunterrichts, 1stes und 2tes Stück, 8. Nördlingen, 1769, 6 Gr. Defence des Rechercher philosophiques sur les americane par M. d. P., 8. Berlin, 1770, 12 Gr. Flotte, (M. de la) Essais historiques sur l'Indo precedées d'un Journal de Voyages, avec fig. gr. 12. Paris, 1769, 18 Gr. Histoire de Mademoiselle de Grilloles, 8. Londres, 1770, 12 Gr. Journal Polonais 1770 Jan. Febr. 8. Varforix, 1770, 14 Gr. Lettres du Comte Algarotti sur la Russie, gr. 8. Neuchatel, 1770, 14 Gr.

Es sollen in Termino den 13ten Augusti a. c., des Vormittags, im Stadtgerichte allhier in Stettin, verschiedene Sachen, an Kupfer, Zinn, Kleidung, Betten und Hausgeräth, per modum auctiois verkauft werden. Liebhabere werden also ersuchet, sich alsdann einzufinden, und die Sachen gegen baare Bezahlung zu erstehen. Director und Assessor des Stadtgerichts.

9. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Auf Ansuchen und Verlangen der verwitweten Frau Pastorinn Neumerckeln zu Löcknitz, sollen im dassigen Pfarrhause den 2ten Augusti a. c., aus der Verlassenschaft ihres verstorbenen Mannes, des seligen Pastoris Neumerckels, einige Mobilien, an Kupfer, Messing, Zinn, Betten, gezogenen Bettzichen, feinen Tischtüchern, einigen Stücken weissen Leinwand und Drell, beschlagenen Kasten, Koffre, 2 Bettstellen mit Cortinen, imgleichen eine ganze Chaise, eine halbe Chaise und ein Jagdwagen, alle auf Rädern, voluntarie an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verauctioniret werden. Amt Löcknitz, den 10ten Julii, 1770. Die Königlichen Amtsgerichte allhier.

Zu Stargard ist in der St. Marienkirche ein Frauensstand, in der Banke No. 6, anseits der Kanzel, und in der St. Johanniskirche gleichfalls ein Frauensstand, in der Banke No. 2, anseits der Kanzel, zu verkaufen. Diejenigen, welche Lust haben, diese Kirchenstände zu kaufen, wollen sich den 15ten Augusti, 12ten September und 10ten October a. c., des Morgens um 10 Uhr, in der Rathsstube daselbst einzufinden, und darauf bieten, da denn im letzten Termino diese Kirchenstände dem Meistbietenden zugeschlagen werden sollen.

Nachdem aus denen Königlichen Forsten derer nachspecificirten Hinterpommerschen Aemter eine Quantität Eichen und andere Sorten Kaufmannsholz zu Erreichung des Forstetats und Ueberschusses pro 1770 bis 1771 debitiret werden sollen, und zwar: Im Amte Friederichswalde. Friederichswaldische Revier: 20 starke fichtene Balken, 60 mittel dito, 150 Sparrstücke, 100 Hohlstücke, und 400 Faden fichtenes Schiffsholz. Hohentkrugische Revier: 20 starke fichtene Balken, 50 mittel dito, 100 Sparrstücke, und 50 Hohlstücke. Neuhausche Revier: 20 starke fichtene Balken, 50 mittel dito, 150 Sparrstücke, und 100 Hohlstücke. Amt Colbag. Mühlenbeckische Revier:

vier: 50 Faden büchenes Schiffsholz. Clausdammsche Revier: 10 ausgezeichnete Büchen im
 Nutzholz, und 50 Faden büchenes Schiffsholz. Amr Stepenitz. Stepenitzsche Revier: 10 ficht-
 tene Mittelbalken, 120 Sparrstücke, 150 Hohlstücke, 30 Faden büchenes Schiffsholz, 50 di-
 20 Eichen, und 500 dito Fichten. Hohenbrückische Revier: 10 fichtene Mittelbalken, 120
 Sparrstücke, 150 Hohlstücke, 50 Faden büchenes Schiffsholz, 25 dito Birken, 50 Faden Eichen,
 und 500 dito Fichten. Graßbergische Revier: 100 fichtene Hohlstücke, und 25 Faden Ficht-
 ten. Amr Naugardren. Nothenfieriſche Revier: 15 ausgezeichnete Eichen zu Stab- und Klappholz,
 und 400 Faden büchenes Schiffsholz. Neuhausche Revier: 10 ausgezeichnete Eichen zu Stab- und
 Klappholz, und 200 Faden eisenes Schiffsholz. Amr Gützow. Pribbernowische Revier: 10
 fichtene Mittelbalken, 40 Sparrstücke, und 20 Hohlstücke, auch hierzu Licitationstermine auf den
 2ten, 16ten und 30ten Julii a. c. anberahmet worden; als wird solches jedermänniglich hierdurch bekannt
 gemacht, und können Liebhabere, welche resolviret sind, obspecifirte Holzsorten, in einem oder andern Re-
 vier, entweder ganz oder zum Theil zu erhandeln, sich besonders in ultimo Termino, des Vormittags um
 10 Uhr, auf der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer hieselbst einfinden, ihr Geboth ad protocol-
 lum geben, und gewärtigen, daß plus licitanti gegen Bezahlung in Friederichs d'Or bis auf Königliche
 allergnädigste Approbation das Holz addiciret, und ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signatum
 Stettin, den 27sten Julii, 1770.

Königlich Preussische Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

Der Cammerer Käbler zu Damm, will sein in der Langengasse, neben den beyden Bäckern, Jagenow
 und Lucken, inne belegenes Haus, verkaufen; wovon ein guter Brunnen, Ausfahrt, ein Garten, ein räums-
 licher Hofraum, 2 gewölbte Keller, und 3 gute Haus, nebst 2 eigenthümliche Wiesen, befindlich; es ist
 dasselbe auch zum Brauen und anderer Nahrung aptiret. Liebhabere belieben sich bey demselben zu
 melden, und eines billigen Accords zu g wärtigen.

Der Magistrat zu Dramburg, macht hiermit bekannt, daß der 30ste Julii a. c. zu Verkaufung
 100 Eichen aus dem Stadtforst pro Termino licitationis angesetzt ist; an welchem Kaufsüßige auf dem
 Rathhause daselbst sich zu sistiren belieben wollen.

Es sollen zu Schwerinsburg den 9ten Augusti a. c. und den folgenden Tagen, auf Veranlassung der
 Königlichen Hochpreistlichen Regierung, allerhand Mobilien, an Kupfer, Messing, Eisenzeug, Betten,
 Leinen, Garn, Tischen, Acker- und Wagengeräth, auch Garten- und sonstigen Hausgeräth, Gewehre, Rüst-
 und Reitzzeug, Kutschen, Wagens, auch Feldequipage, auch verschiedenes Getreibe, an Weizen, Roggen,
 Gerste, Malz, Haber, Hopfen, Erbsen, Hirse, Linsen, Hanf, und Leinsaamen, per modum auctionis ver-
 kauft werden; welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Als zu erblicher Verkaufung des alten Landreiterhauses auf den Jhnazoll, und der dabey gelegenen
 sogenannten Brauermiese, novus Terminus licitationis auf den 2ten Augusti a. c. präfigiret worden; so
 wird dieses denen Liebhabern hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und haben solche in Termino auf der
 Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer hieselbst sich zu stellen, und ihr Geboth ad protocollum
 zu geben, auch zu gewärtigen, daß plus licitanti dieses alte Landreiterhaus, und die dabey gelegene Brauer-
 miese, bis auf Königlicher all rhöchsten Approbation, zugeschlagen werden soll. Signatum Stettin, den
 17ten Julii, 1770.

Königlich Preussische Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

Da vorkommenden Umständen nach des Ackermann Christian Lewins, auf der Clempinschen Wiese
 hieselbst, sub No. 223 des Wallviertels belegener Ackerhof, nebst dabey befindlichen Garten, Scheune
 und Stallungen, so deductis deducendis auf 317 Rthlr. 8 Gr. gewürdiget worden, und dessen am Saarow-
 schen Wege ersündliches Wärdeland, welches 109 Rthlr. 8 Gr. geschäzet worden, anderweitig licitiret wer-
 den sollen; so stellen Wir diese Grundstücke hiermit zu jedermanns feilen Verkauf, und subhastiren selbige
 dergestalt, daß Wir den 28sten September zum ersten, und den 29sten November a. c. zum zweyten, im-
 gleichen den 27sten Januarii a. c. zum dritten Licitationstermin bestimmen, auch solche durch die zu
 Stettin, Poyritz und alhier affigirte Subhastationspatente bekannt gemacht haben, und hat plus licitans
 die Addiction zu gewärtigen. Signatum Stargard, in Judicio, den 24sten Julii, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Zu Poyritz soll in Termino den 20sten Augusti a. c., das Michael Schulz che Haus, so in der Stet-
 zinischen Straffe, zwischen den Herrn Senator Böttchern, und Meister Eitberschmidt gelegen, nebst dem
 Hause, so beydes zusammen 500 Rthlr. taxiret ist, plus licitanti im Rathhause hieselbst verkauft werden.
 Poyritz, den 24sten Julii, 1770. Bürgermeister und Rath.

In Ebrlin will der Färber Christian Schumacher, sein Haus und Hof, Scheune, Garten und eine
 halbe Hufe Land, verkaufen. Wer Lust und Belieben dazu hat, kann sich bey ihm daselbst melden.

Die Müllerschen Erben, wollen ihren grossen Kornspeicher, welcher zu Stargard, zwischen dem Koll-
 schen

ſchen Hauſe, und dem Braunschweigſchen Speicher, belegen, aus freyer Hand verkaufen. Dahero Kauf-
beliebige ſich entweder bey dem Kaufmann Samuel Keſel in Stargard, oder bey dem Paſtor Löper in Ba-
ſtow, melden, und Handlung pflegen können. Stargard, den 25ſten Julii, 1770.

10. Sachen ſo innerhalb Stettin zu verpachten.

Als ſich biſhero zu dem auf Trinitatis 1771 pachtlos werdenden Uckerwerke des St. Johanniſtklo-
ſters auf den Dorney vor Alten-Stettin kein annehmlicher Pächter gefunden; ſo werden anderweitige Ter-
mine auf den 15ten Auguſt, 19ten September und 24ten October a. c., des Vormittags um 11 Uhr
in des St. Johanniſtkloſters Kaſtenkammer hieſelbſt anberahmet, in welchen Liebhabere ihren Both abgeben
wollen. Und dienet denenſelben zur Nachricht, daß das Winterfeld complet beſtellet wird.

11. Sachen ſo auſſerhalb Stettin zu verpachten.

Nachdem reſolviret worden, die Nutzung der Maß in denen Forſtrevieren, deren nachſtehenden Aem-
ter, als: Belgard, Bütow, Publik, Cöſlin, Cörlin, Colberg, Lauenburg, Neuen-Stettin, Rügenwalde,
Schmollſin und Stolpe, per modum licitationis an die Meißbietende und unter ſonſt acceptablen Condi-
tionen auf 6 nacheinander folgende Jahre, nemlich von Trinitatis 1770, bis dahin 1776, zu verpachten,
und in denen deſhalb anberaumt geweſenen Licitationsterminis ſich keine acceptable Pachtluſtige gemeldet;
ſo ſind dieſerhalb de novo Licitationstermine vor dem Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer-De-
putations-Collegio hieſelbſt auf den 19ten hujus, 9ten und 23ten Auguſti a. c. präfigiret worden, welche
dem Publico und beſonders denen Pachtluſtigen hiermit bekannt gemacht wird, und haben diejenigen,
welche ein oder mehrere Reviere in Pacht zu übernehmen geſonnen, ſich in vorerwehnten Terminen,
beſonders aber in ultimo Termino, des Vormittags um 10 Uhr, auf gedachtem Königl. Collegio hieſelbſt
einzufinden, ihr Geboth ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß denenjenigen, welche die
höchſte, jedoch auch acceptable und proportionirliche Pacht offeriren, bis auf allerhöchſte Königl. Ad-
probation die Adidiction ertheilet werden wird. Was auſſer der baaren Pacht von denen Maßpächtern
zu übernehmende Conditiones anbetriſt; ſo können die Pachtluſtige, welche ſich daraus im voraus zu in-
ſormiren geſonnen ſind, darunter entweder von dem Beamten, nach derſelbigen bereits ertheilten In-
ſtruction, Nachricht erhalten, oder ſich auch in der hieſigen Domainenregiſtratur melden, da ihnen ſodann
die veſtgeſetzte Conditiones vorgeleget werden ſollen. Signatum Cöſlin, den 1ſten Julii, 1770.

Königlich Preußiſches Pommerſches Kriegs- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Da das Gut Roman, im Greifenbergſchen Kreiſe gelegen, auf Marien 1771 pachtlos wird; ſo
können ſich die Pächtere, welche mit einem hinlänglichen Inventario verſehen ſind, bey der Herrſchaft
des Orts, oder bey dem Herrn Paſtor Müller zu Refelkow, beliebigſt melden, und einen billigen Accord
nach den gegenwärtigen Anſchlag gewärtigen.

Als in dem Greifenbergſchen Städteigenthumsdorfe Bölschenhagen, die Cämmerey einen Kathen,
mit einem dabey liegenden Garten, hat, welcher auf Erbzinſpacht ausgethan werden ſoll; ſo wird ſolches
zu jedermanns Wiſſenſchaft gebracht, daß diejenigen, welche Belieben finden möchten, ſolchen in Erbzinſ-
pacht zu nehmen, ſich in Termin den 2ten und 24ten Auguſt, ingleichen den 17ten September a. c.
hieſelbſt zu Rathhauſe melden, und ihre dabey habende Conditiones ad protocollum geben können, auch
dabey zu gewärtigen haben, daß mit demjenigen, der die beſten Conditiones offeriren wird, nach einge-
holter allergnädigſter Approbation contrahiret werden ſoll. Greifenberg, den 12ten Julii, 1770.

Bürgermeiſter und Rath.

Da des zeitigen Verwalters Pachtjahre auf dem Reichsgräfl. von Flemmingschen Guthe Ba-
ſentin, künftigen Marien zu Ende gehen; ſo wird Terminus zur neuen Verpachtung auf den 6ten Auguſt
a. c. veſtgeleget. Liebhabere können ſich am beſtimmten Tage bey den Herrn Paſtor Hannemann in Ba-
ſentin, als welchem in Abweſenheit der Herrſchaft die Beſorgung der neuen Verpachtung übergeben
worden, einfinden, und ihr Geboth thun, auch gewärtig ſeyn, daß dem Meißbietenden das Gut ſogleich
zugeſchlagen, und der Contract ſogleich ausgefertiget werden ſoll.

Nachdem in denen angeſetzt geweſenen Licitationsterminen zu Verpachtung der Nutzung der Maß
auf 6 nacheinander folgende Jahre, nemlich von Trinitatis 1770, bis dahin 1776, in nachſtehenden Vorpom-
merſchen Aemtern und Forſtrevieren, nemlich in denen Aemtern Uckermünde, Torgelow und Königs-
holland: Im Nothemühl: Neuenfrug: Torgelow: Sauenfrug: Mönkebude: Fädtkemühl: Eggſtin:
Abbleck: und Mügelburgſchen Revier. In denen Aemtern Stettin und Jaſenik: Im Ziegenorth:
Jaſenik: Falkenwalde: und Leſſiſchen Revier. Im Amte Wollin: Im Warnow: und Neubaus-
ſchen Revier. Im Amte Pudagla: Im Pudaglaſchen, Zinnowitz: und Corſchwanjer Revier, accep-
table

table Offerten nicht geschehen, und deshalb darunter einen anderweitigen Terminum licitationis auf den 31sten Julii a. c. zu präfigiren resolviret worden; so wird solches dem Publico und besonders denen Pachtlustigen hiermit bekannt gemacht, und haben diejenige, welche ein oder mehrere der gedachten Meviere in Pacht zu übernehmen gesonnen, sich in vorermeldeten Termino den 31sten Julii a. c., des Vormittags um 10 Uhr, auf der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer hieselbst einzufinden, ihr Geboth ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß denjenigen, welche die höchste, jedoch auch eine acceptable Pacht offeriren, bis auf allerhöchste Approbation die Addiction ertheilet werden wird. Was die außer der baaren Pacht von denen Mastpächtern zu übernehmende Conditiones betrifft; so können die Pachtlustigen, welche sich davon im voraus zu informiren gesonnen sind, darunter entweder von dem Beamten, nach derselbigen bereits ertheilten Instruction, Nachricht erhalten, oder sich auch in der Forstkanzley hieselbst melden, da ihnen sodann die festgesetzte Conditiones vorgeleget werden sollen. Signatum Stettin, den 1sten Julii, 1770.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Nachdem in denen angezeht gewesenen Licitationsterminen zu Verpachtung der Nutzung der Mast auf 6 nach einander folgende Jahre, nemlich von Trinitatis 1770, bis dahin 1776, in nachstehenden Hinterpommerschen Aemter Forstrevieren, als: Bernstein, Colbak, Friederichswalde, Gulsow, Nassow, Mariensies, Naugardten, Piriz, Saagis, Stepeniz und Treptom, acceptable Offerten nicht geschehen, und deshalb darunter einen anderweitigen Terminum licitationis auf den 20sten Augusti a. c. zu präfigiren resolviret worden; so wird solches dem Publico, und besonders denen Pachtlustigen, hierdurch bekannt gemacht, und haben diejenige, welche ein oder andere dieser Aemter Forstreviere in Pacht zu übernehmen gesonnen, sich in vorermeldeten Termino des Vormittags um 10 Uhr, auf der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer hieselbst einzufinden, ihr Geboth ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß denjenigen, welche die höchste, jedoch auch eine acceptable Pacht offeriren, bis auf allerhöchste Approbation die Addiction ertheilet werden wird. Was die außer der baaren Pacht von denen Mastpächtern zu übernehmende Conditiones betrifft; so können die Pachtlustigen, welche sich davon im voraus zu informiren gesonnen sind, darunter entweder von dem Beamten, nach der selbigen bereits ertheilten Instruction, Nachricht erhalten, oder sich auch in der Forstkanzley hieselbst melden, da ihnen sodann die festgesetzte Conditiones vorgeleget werden sollen. Signatum Stettin, den 21sten Julii, 1770.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Zu Berlinichen in der Neumark, soll von Weihnachten 1770 bis dahin 1776, und also auf 6 Jahre, der Ufky- und Schützensee, verpachtet werden. Liebhabere können sich den 10ten Julii, den 28sten Julii und den 14ten Augusti a. c., daselbst in Curia, des Morgens um 10 Uhr melden, und ihr Licitum ad protocollum geben.

12. Sachen so aufferhalb Stettin gestohlen worden.

Es sind den 9ten Julii a. c., des Morgens zwischen 5 und 6 Uhr, dem Bürger und Mauermeister Evemann zu Pasewalk, 7 silberne Suppenlöffel, worunter 2 mit C. F. Evemann 1770, 3 mit C. F. Evemann 1767, 1 mit Carl Ludewig Braun 1764, und 1 mit F. C. I. 1763 bezeichnet, diebischer Weise aus seinem Hause entwendet worden. Sollte hiervon bey Christen und Juden etwas zum Verkauf kommen, so wird gebeten, diese Stücke anzuhalten, und dem Magistat daselbst davon Nachricht zu geben. Es verspricht der Eigenthümer demjenigen, so von diesen Diebstahl eine gegründete Anzeige zu thun vermag, eine Belohnung von 5 Rthlr.

13. Sachen so innerhalb Stettin verlohren worden.

Es ist den 22sten Julii a. c., auf dem Wege vom Anklammerthore bis nach der sogenannten Malzmühle, ein brauner Sonnenschirm verlohren gegangen. Wer solchen gefunden, beliebe denselben gegen einen Recompens bey dem Verleger hiesiger Zeitung abzugeben.

14. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Nachdem in des hiesigen Kaufmann Kametckens Vermögen, Concursus eröffnet, und Termini liquidationis & justificationis auf 12 Wochen, als 4 für den ersten, 4 für den zweyten, und 4 für den dritten, präfigiret worden; so haben alle etwanige Creditores, innerhalb den ihnen gesetzten Fristen und längstens den 12ten September a. c., ihre Gerechtfame mit dem constituirten Contradictors Advocat Schröder rechtlich

rechtlicher Art nach an- und auszuführen, widrigenfalls zu gewärtigen, daß sie ihrer Anforderung halber gänzlich präcludiret, und von dem Vermögen abgewiesen werden sollen.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

Als per Sententiam de 24sten Martii a. c. über des Kaufmann Johann Heinrich Pfeiffers Vermögen, Concursus eröffnet, und deshalb Termini liquidationis & justificationis auf 12 Wochen, als 4 für den ersten, 4 für den andern, und 4 für den dritten Termin, präfigiret worden; so haben alle etwanige Creditores, so an des Kaufmann Pfeiffers Vermögen einige An- und Zuprache zu haben vermeynen, sich innerhalb denen ihnen gesetzten Fristen, und längstens den 6ten September a. c., des Morgens um 9 Uhr, vor dem hiesigen Lastadischen Gerichte zu gestellen, und ihre Forderungen mit untadelhaften Documentis mit dem konstituirten Contradictore Advocato Schröder rechtlicher Art nach an- und auszuführen, mit der Verwarnung, daß, daferne sie sich nicht gestellen, sie mit ihren Forderungen nicht weiter gehört, sondern abgewiesen, und mit ewigem Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Stettin, in Judicio Lastadiensi, den 24sten Martii, 1770.

Director und Assessores derer hiesigen Stadtgerichte.

15. Citationes Creditorum aufferhalb Stettin.

Auf Ansuchen des Advocati Gisci Calow, qua Litis Curatoris Martin Trappen Erben, werden alle und jede Gläubiger, welche an dem, von Matthias Döring von Gominz, an den Martin Trappe verkauften Guthe Ziegenef, ein Jus crediti zu haben vermeynen, ad liquidandum & verificandum credita in Termino sub comminatione, daß diejenigen Creditores, welche sich in Termino nicht melden, und ihre Forderungen an Capital und Zinsen liquidiren, nicht ferner gehört, von dem Guthe Ziegenef, cum pertinentiis, abgewiesen, präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Cöslin, den 9ten Julii, 1770.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

16. Handwerker so aufferhalb Stettin verlanget werden.

In Gützow fehlt ein Schneider; wer von dieser Profession Lust hat, sich allda zu etabliren, und sowol Manns, als Frauenkleider recht gut verfertigen kann, wird sein reichliches Auskommen finden, und kann sich je eher je lieber auf dem Könighen Amte daselbst melden.

17. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es ist ein kleines Capital, von 100 Rthlr., in der Wittwencasse des Alten Stettinischen Synodi vorräthig, welches zinsbar besätigt werden soll; wer solches benöthiget ist, und den Consens eines Könighen Consistorii herbey schaffen kann, muß sich in der Präpositur allhier selbst melden.

Es sind bey dem Schulzen Preis zu Wierow, im Colbasschen Amte belegen, 312 Rthlr. Kindergelder, in jetzigen Preussischen Courant, vorräthig, welche auf eine sichere Hypothek ausgeliehen werden sollen; wer solche benöthiget ist, und gehörige Sicherheit bestellen kann, hat sich bey gedachten Schulzen Preis daselbst zu melden.

Es sind 1000 Rthlr. Capital, so einem minderjährigen Herrn von Eickstädt zugehörig, mit Consens des Könighen Pupillencollegii auf ein unter der Könighen Pommerschen Regierung belegenes Gut zu verlehnen. Wer selbiges verlanget, und die Sicherheit durch ein Attest aus dem Landbuche nachweist, kann bey dem Herrn von Podewils auf Woißel, und den Herrn Secretario Redtel allhier in Stettin, nähere Nachricht erhalten.

1000 Rthlr. in Friederichs d'Or, welche nächstens einkommen, sollen gegen hinlängliche Hypothek allhier in Stettin, oder auch nicht weit davon, untergebracht werden. Nähere Nachricht davon ertheilet der Advocat Schulz hieselbst.

Bey dem von Vorkischen Beneficio zu Regenwalde, werden auf Michaeli a. c. 2133 Rthlr. 8 Gr. abgegeben. Wer dieses Capital gegen gehörige Sicherheit auf Güther, so in Hinterpommern liegen, mit Consens des Könighen Consistorii zinsbar aufnehmen will, hat sich deshalb bey dem Präposito Klamroth zu Regenwalde zu melden.

Bey dem Stadtgerichte zu Schlawe liegen folgende Kindergelder Steril, welche gegen gehörige Sicherheit zu 5 pro Cent ausgeliehen werden sollen, als: für des Dragoner Harlizen Frau 52 Rthlr. und für des Accisecontroller Mackers Kinder 27 Rthlr. 5 Gr. 10 Pf. Wer dergleichen Capitale benöthiget ist, derselbe kann sich bey dem Magistrat zu Schlawe melden.

18. Aver-

18. Avertissements.

Es ist vor einiger Zeit in dem Dorfe Brickig, im Pommerschen Kreise, der Bauer und Einhäuser Melchior Lisow, mit Hinterlassung eines wenigen Vermögens verstorben; als aber dessen Erben sowol als seine etwanige unbekante Gläubiger dem hiesigen St. Marienstifts als Herrschaft nicht bekant; so werden erstere, und zwar dazu vorgeladen, auf den 15ten September a. c., des Vormittags um 9 Uhr, im St. Marienstifts-Kirchengerichte hieselbst sich persönlich, oder durch einen mit gerichtlichen Zeugnisset versehenen Bevollmächtigten, zu erscheinen, und nach hinlänglich beigebrachter Legitimation die Verabfolgung der Erbschaft, auf ihr Ausbleiben aber, daß sie von dieser Erbschaft gänzlich abgewiesen, und dazu niemahls weiter verfähret, sondern mit ewigen Stillschweigen beleyet, und die Erbschaft denen sich etwa sonst meldenden Erben, oder dem Arario Ecclesiae zugeeignet werden, gemarten sollen; letztere dagegen, daß sie ihre sämtliche Ansprüche an dieser Erbschaft, ex quocunque capite sie auch herrühren mögen, in erwehnten peremptorischen Termino liquidiren, und verificiren, oder zu gemarten haben, daß ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und sie mit ihren etwanigen Forderungen von dieser Erbschaft gänzlich werden abgewiesen werden. Wornach sich also besagte Listosche Erben sowohl, als etwanige Gläubiger zu achten. Signatum Stettin, den 20sten Junii, 1770.

Verordnetes St. Marienstifts-Kirchengericht.

Es soll der verstorbenen Dorothea Elisabeth Schulzen, verwitwete Goldschmidt Köuigen, errichtetes Testament, in Termino den 3ten Augusti a. c. des Vormittags von 11 bis 12 Uhr vor dem hiesigen Stadtgerichte publiciret werden. Wer dabey ein Interesse zu haben vermeynet, kann alsdenn seine Jura wahrnehmen. Stargard, den 6ten Julii, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Wer wider den Verkauf des der verstorbenen Elisabeth Grünebergen, vormals verhehelicht gewesenem Tuchmacher Thierlein, zugehörig gewesenem, auf dem kleinen Wall hieselbst, neben der Witwe Lentzen und Schreibers Hause belegenen Wohnhauses, an den Schlächter Meister Johann Bernhard Mietke, ein Jus contradicendi, oder an dem Hause eine Forderung zu haben vermeynet, der muß solche in Termino den 28sten Augusti a. c. sub poena praelusi vor dem hiesigen Stadtgerichte liquidiren. Stargard, den 9ten Julii, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Zu Mulckenthien, bey Stargard, soll der verstorbenen Maria Elisabeth Bügen, verhehelicht gewesenem Parendatorinn Köppen, hinterlassenes Testament, den 15ten Augusti a. c. bey dem Parendatore Kobe das selbst publiciret werden.

Offener Arrest: Da es mit dem Kaufmann Elias Magnus zu Wollin zum Concurs gerathen, und deshalb ein offener Arrest über dessen Vermögen verhänget worden: Als werden hierdurch alle und jede sub poena juris angewiesen, alles dasjenige, was dem Debitori zuständig, und einer oder der andere in seinen Händen oder Gewahrsam oder Verwaltung hat, ohngeachtet ihm dasselbe verpfändet, oder hingelegt, oder zur Verwahrung gegeben, oder sonst von des Debitoris Güthern und Vermögen mit Arrest beschlagen; nicht minder, was ein jeder dem Debitore an Geld oder Waaren zu liefern oder zu bezahlen schuldig, ohngeachtet einiger Gegenforderung, Abrechnung und sonstigen Prätenstionen, bey Verlust seines Rechts und der benannten Strafe, daß er, wenn es in Folge der Zeit entdecket wird, dennoch alles herausgeben solle, binnen 4 Wochen von heute angerechnet, bey dem verordneten Commissario, dem Bürgermeister Brückner, schriftlich, jedoch unbeschädiget seines habenden Rechts, anzugeben, und davon niemanden, als wie es Commissarius verordnen wird, das geringste verabfolgen zu lassen. Decretum Wollin, den 2ten Julii, 1770.

Brückner,
qua Commissarius.

Da über des in der Nacht vom 4ten May c. von hier heimlich entwichenen Lohgärber Meister Johann Friederich Peter Kleinen hinterlassenes Vermögen, Concursus Creditorum ex officio eröffnet, und sowohl Creditores ad liquidandum, als auch der entwichene Schuldner Johann Friederich Peter Klein, nebst dessen Ehefrau, Christine geborne Figelohnen, durch die hieselbst und zu Stolpe adsignirte Edictales, erga Terminum den 21sten September c. vor hiesigem Stadtgerichte zur Verantwortung vorgefordert worden, sub comminatione, daß die ausbleibende Gläubiger von dem hinterlassenen Vermögen abgewiesen, der Schuldner und dessen Ehefrau aber im Ausbleibungsfalle für muthwillige Banqueroutiers geachtet, und nach Vorschrift der Rechte wider sie criminaliter verfahren werden solle; So wird solches hiedurch nochmals öffentlich bekant gemacht. Gegeben Cöslin, den 7ten Julii, 1770.

Bürgermeistere und Rath.

Da man bemercket, daß allhier zu Anklam der Befinde-Ordnung vom 20sten August 1766 nicht überall geleyet werde, und die Herrschaften das Befinde ohne vorgezeigten Erlässungs-Schein annehmen, auch ihnen

ihnen mehr Lohn zugesehen, als besagte Gesinde-Ordnung vorschreibet, das Gesinde auch ohne Erlasungsschein, und ohne Unterhandlung des Gesinde-Mäcklers, welches der Rath's-Diener Zeidler ist, sich vermietet; So wird jedermann für die darauf gesetzte Strafe verwarnet, und ihnen bekannt gemacht, daß bemeldete Gesinde-Ordnung allhier im Rathhause angenagelt ist, woselbst es jeder lesen, mithin sich mit der Unwissenheit nicht entschuldigen kan. Wornach sich die hiesige Einwohner zu achten haben. Anklam, den 3ten Julii, 1770.

Verordnetes Policity-Amt hieselbst.

Auf Anhalten Anne Marie Marquardt, ist deren Ehemann, der entwichene Michael Lisse, gegen den 31sten October c. edictaliter vorgeladen worden, bey der hiesigen Königl. Regierung die Ursachen seiner Entweichung anzuzeigen, und nach verhandelter Sache bey der Verhör in Entscheidung der Güte rechtlichen Bescheid, im Ausbleibungsfall aber zu gewärtigen, daß nicht nur auf die Trennung der Ehe, sondern auch auf die Strafe der Ehescheidung erkannt werden soll. Signatum Stettin, den 22. Junii, 1770.

Königl. Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Von dem Magistrat zu Dramburg wird hiermit angezeigt, daß das Edict wegen des Kindermords neugeborner Kinder von Anno 1765, an dem Rathhause daselbst zu jedermanns Wissenschaft affigiret ist.

Im Hospital Elende zu Stargard, ist Maria Meyers, des Bürgers und Weißgerbers Jacob Heidenreichs Witwe, am 30sten Junii a. c. mit Hinterlassung eines Testaments verstorben, welches den 7ten Augusti a. c. in gedachtem Hospital publiciret, und zugleich der Defunct's geringer Nachlaß reguliret worden soll. Diejenigen, so hierbey interessiren, müssen sub poena præclusi erwählten Tages früh um 9 Uhr daselbst erscheinen, und ihre Jura wahrnehmen.

Als die Witwe Harnischen, geborne Dehmcken, in Alten-Stettin mit Tode abgegangen, und Dispositionem Testamentarium hinterlassen, welche den 9ten Augusti a. c., des Nachmittags um 2 Uhr, in dem Sterbehause geöffnet werden soll; so wird solches nach Königlichen Verordnungen bekannt gemacht, damit die, so etwa daraus etwas zu hoffen haben, sich sodann hieselbst einfinden, und der Publication mit beywohnen können.

In Zanow hat der Fleischer Meister Christian Golchert, der der Witwe Peter Nassen zugehörigen Scheunhof, samt dem daran befindlichen Flügel und Garten, vor und um 90 Rthlr. käuflich erkanden. Wer ein Jus contradicendi zu haben vermeynet, kan sich fünfzigsten Augusti den 14ten zu Rathhause melden. Zanow, den 14ten Julii, 1770.

Bürgermeister und Rath allhier.

In Curia zu Basewalk ist das Edict vom 3ten Februarii 1765, wieder den Kindermord, und Verheimlichung der Schwangerschaft, zu jedermanns Achtung öffentlich affigiret; welches ad Mandatum der Königl. Hochpreisl. Regierung hiedurch bekannt gemacht wird.

Es verkauft die Demoiselle Schmitterlow, ihr erb- und eigenthümliches Haus, in der kleinen Dohms-Straße zu Stettin, zwischen dem Herrn Hoffical Lohsack und Hantows Erben, an den Bürger Herrn Daube. Den 16ten August wird die Vor- und Ablassung im Eöblichen St. Marien Stiftskirchengerichte geschehen; Wer eine gerechte Anforderung hat, kan sich alsdenn gehörig melden.

Es ist vor einiger Zeit in den Dorfe Schönow, im Vorpommerschen Randow'schen Kreise, der Häusgen-Mann Christian Bulgerien verstorben; Als aber dessen Anverwandte der Herrschaft nicht bekannt sind; so werden dieselben vorgeladen, den 21sten September dieses Jahres Vormittages um 11 Uhr auf den Hofe zu Schönow sich persönlich einzufinden, sich zu den wenigen Nachlaß zu legitimiren, und Bescheid's zu gewärtigen.

In Wolzin soll des Nachmacher Peter Hahnen Wohnhaus, vor dem Tempelburg'schen Thore, in Terminis den 30sten Julii, 22sten Augusti, und 26sten September a. c. an den Meißbietenden verkauft werden; Kauflustige werden inoiciret, in denen gesetzten Terminen, Morgens 8 Uhr zu Rathhause sich einzufinden, ihr Geboth zu thun, und zu gewärtigen, daß besonders in ultimo Termino dem Meißbietenden solches zugeschlagen werden soll; Wer auch etwa eine Ansprache an dem Hause qu. haben möchte, ex quoocunque causa es wolle, derselbe muß erga ultimo Termino sich allhier zu Rathhause melden. Wolzin, den 4ten Julii, 1770.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Da des Hutmacher Meister Halbaums Ehefrau, geborne Lindemannin, allhier in Alten-Stettin verstorben, und ein Testamentum hinterlassen; so wird zur Eröffnung desselben Terminus auf den 6ten Augusti a. c., des Nachmittags um 2 Uhr, in des obbenannten Hutmacher Meister Halbaums Hause, in der Beucler-Straße, angezeiget; so dem Publico hiedurch bekannt gemacht wird.

Es ist vor einigen 20 Jahren der Gärtnerburche, Namens Joachim Friederich Struck, von hier gereiset, ohne daß während dieser ganzen Abwesenheit die geringste Nachricht von seinem Aufenthalt, oder ob er noch am Leben, eingegangen ist. Wann nun die Geschwistere des Joachim Friederich Struck, dessen väterliches Erbe erheben wollen, und des Endes zuvor um die zu veranlassende Edictalcitation angebracht haben;

haben; so haben Wir diesem Petito deferiret, und wird obgedachter Joachim Friederich Struck, hiedurch sub poena praclusi & perpetui silentii citiret und geladen, in Terminis den 25ten Augusti, den 20sten October und den 15ten December a. c., des Vormittags um 10 Uhr, vor hiesigem Stadtwaifengerichte zu erscheinen, und das ihm zufolge Theilungsprotocoll vom 1sten Augusti 1748 ausgelegte Paternum in Empfang zu nehmen, im widrigen aber, und wenn er mit Ablauf des letzten Terminis sich nicht sifiziret haben sollte, zu gewärtigen, daß er Innhalt des Königlichen Edicti vom 27sten October 1763 pro mortuo declariret, und das für ihm ausgelegte Paternum seinen Geschwistern per Sententiam zuerkannt werden wird. Decretum Anklam, in Judicio Papillari, den 12ten May, 1770.

Verordnetes Stadtwaifengericht hieselbst.

Simon Roschinsch, und Joseph Soga, haben mir untenbenannten den Schweinschnitt in den Neuen-Stettinischen, Stolpischen, Kummelsburgischen, Bätowischen und Lauenburgischen Kreifern, wie auch in denen Aemtern und Städten Polnow, Janow, Rügenwalde, Schlawe, Stolpe, Großgarbe, Lauenburg, Bützow, Leba, Kummelsburg, Vublitz, Neuen-Stettin, Beerwalde und Polzin, seit den 1sten Augusti 1768 abgepachtet, bis dato aber auf diese Jahre noch nichts an Pacht erleyet. Da nun der Simon Roschinsch sowol, als der Joseph Soga, beständig herum reifen, und ich also selbige nirgends ausfragen kann; so werden alle und jede respective Gerichtsobrigkeiten in vorbenannten Kreifern, Aemtern und Städten gebührend ersuchet, wann sich der Simon Roschinsch, und Joseph Soga, irgendwo antreffen lassen sollte, solche sogleich arretiren, und mir davon geneigte Nachricht, zu Treptow an der Rega, geben zu lassen. Ich bin alsdann sogleich bereit und willig, die dadurch verursachte sämmtliche Kosten zu erstatten, und werde meine Maafregeln, dieser beyden Kerls wegen, weiter zu nehmen wissen. Treptow an der Rega, den 22sten Julii, 1770.

Johann Friederich Schulze,
Königlich privilegirter Schweinschneider in Hinterpommern.

Zu Pyritz verkauft der Schuster Meister Demmin sen., seine einen halben Morgen lange Kavel, so zwischen der Kirche und Meißer Ihnen gelegen, an Christian Blögen, für 30 Rthlr. 12 Gr. Contradi-centes haben sich in Terminis der Verlassung den 20sten Augusti a. c. sub poena praclusi daselbst zu melden.

Der Magistrat zu Berlinichen, hat das allergnädigste Edict vom 5ten Februarii a. c., betreffend die vom 1sten October a. c. an, schriftliche Errichtung aller Contracte, Verträge und Versprechungen, deren Gegenstand die Summa von 50 Rthlr. übersteiget; wie auch das allergnädigste Edict vom 5ten Februarii 1765, wegen den Kindermord, am Rathhause und an den Thören daselbst affigiren lassen; welches hiermit bekannt gemacht wird.

Da in der Stadt Schlawe 22 wüste Haus- und Bodenstellen fürhanden, so bebauet werden können, und Seine Königliche Majestät denen, so ein Haus von 2 Etagen bauen wollen, 200 Rthlr. zum Douceur ausgefeket haben; so wird solches hiermit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, und die Bau-lustigen können sich bey dem Magistrat zu Schlawe melden, da denn hiervon gehöriges Ortes referiret werden soll.

Da das Edict wegen Verheimlichung der Schwangerschaft und Kindermord vom 5ten Februarii 1765 in Schlawe zu Rathhause von neuen affigiret worden; so wird solches hierdurch bekannt gemacht, damit es ein jeder, ob es gleich nur neulich der ganzen Bürgerschaft vorgelesen worden, demnach selbst zu besserer Belehrung nachlesen kann.

Da der Herr Hauptmann Claus Magnus von Köker, Erbherr auf Moraz und Necko, den 28sten Junii a. c. ohne Kinder verstorben, und ein Testament hinterlassen hat: So werden des Wohlseiligen Alodial-Erben auf den 27sten Augusti a. c. zur Eröffnung des Testaments nach Moraz citiret und eingeladen, um ihre Gerechtsame wahrzunehmen. Moraz, den 16ten Julii, 1770.

Verwitwete von Kökern, geborne von Apenburg.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß das Edict wider den Mord neugeborner unehelicher Kinder, Verheimlichung der Schwangerschaft und Niederkunft, de dato Berlin den 5ten Februarii 1765, zu Pyritz am Rathhause und Thören, wie auch Eigenthums-Krägen affigiret und zu lesen ist. Signacum Pyritz, den 18ten Julii, 1770.

Bürgermeisterey und Rath.

Die hiesige Schiffer-Witwe Daniel Sellenthinen, will aus ihrem Schiff ein viertel Parth an ihren Sohn Daniel Sellenthin, welcher Bürger in Stettin ist, um und für 250 Rthlr. verkaufen. Diejenigen welche also an diesem Schiffe Ansprache zu haben vermeynen, können sich den 21sten Augusti a. c. früh Morgens um 8 Uhr bey dem Königl. Amte hieselbst melden, sonst Niemand dieserhalb weiter gehöret werden wird. Amt Stepenitz, den 23sten Julii, 1770.

Königl. Preussisches Hinter-Pommersches Amt hieselbst.

Zweyter Anhang.

Zweyter Anhang.

No. XXX. den 28. Julius, 1770.

Zu denen Wochentlich-Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

19. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Des Justizrath Carl Friederich Berbers Speicher auf der Lastadie, und zwar auf der Herrenfreiheit belegene Speicher, nebst Wohnhaus und Garten, davon die Taxe insgesammt 3049 Rthlr. 14 Gr. 4 Pf. ausmachet, ist zum öffentlichen Verkauf gestellet, und zwar den 4ten April zum ersten; den 13ten Junii zum andern; und den 29sten Augusti a. c. zum dritten und letztenmale. Es haben sich also die Käufer als denn zu stellen, und der Meistbietende die Zuschlagung, wogegen alsdenn niemand weiter wird gehöret werden, zu gewarten. Signatum Stettin, den 17ten Januarii, 1770.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es soll den 16ten Augusti a. c. in dem hiesigen St. Johanniskloster eine Auction von Hausgeräth; Kleidungsstücken, Leinen, Betten &c. gehalten werden. Liebhabere wollen sich sodann Vormittags um 9 Uhr in besagten Kloster einfinden.

Bey dem Kaufmann Oldenburg, am Rossmarke, ist neuer Kirschwein, à 8 und 10 Gr. das Quart, zu haben.

Es soll in Termino den 8ten Augusti a. c., bey dem Brauer Arndt, hieselbst am Rossmarke, einiges Vieh vom Lande, auch Acker- und Wirtschaftsgeräth, an den Meistbietenden verkauft werden; es haben sich dahero Liebhabere des Vormittags um 10 Uhr daselbst einzufinden.

Es will die Witwe Hillerbeckin, ihr auf der Oberwieke bey Alten-Stettin belegenes Haus und Garten, benebst eimen neuen Stall, aus freyer Hand verkaufen. Kauflustige belieben sich bey ihr zu melden, und Handlung zu pflegen.

20. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Da in denen zum Verkauf des halben Schiffes des Schiffers Johann Buschen, Maria genannt, angesetzt gewesenen Terminis, keine Kauflustige sich eingefunden; so wird gedachtes halbes Schiff nochmalen und zwar pro ultimo auf den 14ten Augusti a. c. mit der gerichtlichen Taxe der 175 Rthlr. 20 Gr. 6 Pf. ausgetoten, und haben sich Kauflustige in gedachten Termino einzufinden, Handlung zu pflegen, und zu gewärtigen, daß das halbe Schiff dem Meistbietenden zugeschlagen werden wird. Ackerlande, Verordnetes Stadtgericht.

Da sich in denen zum Verkauf an die Meistbietenden von 15 Ringen Stabholz aus denen Ruhnow- und Winningschen Heyden bey Wangerin angestandenen Terminis dazu keine Liebhabere eingefunden; als wird deshalb Terminus auf den 24sten Augusti a. c. öffentlich anderweit bekannt gemacht, und beliebige Käufer eingeladen, in selbigen zu Rees in der Neumark bey dem Bürgermeister Süllich darauf ihr Gebot zu thun.

Auf Anhalten des Proselyten Christian, soll des Kolonisten Christian Hempels halbes Holländerguth zu Hackenwalde, mit dem Einschnitt, in Terminis den 31sten Julii, 14ten und 28sten Augusti a. c., auf dem Gollnowschen Rathhause an den Meistbietenden verkauft werden. Liebhabere wollen sich hierzu an denen Tagen des Vormittags um 9 Uhr in Gollnow zu Rathhause einfinden.

21. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Da das Ackerwerk zu Palow, von Krockowschen Antheils, und die Mühle zu Peest, beyde im Schlaweschen Kreise belegen, respective auf Marien und Michaeli a. f. pachtilos werden; so haben diejenigen, welche zu solcher Pacht Belieben tragen, sich inzeiten bey der Herrschaft in Peest zu melden, und aller beliebigen Willfährung zu gewärtigen.

22. Cita-

22. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Da das Schiff, die Stadt Magdeburg, welches bishero dem Schiffer Christian Hübner gehört, jetzt aber dem Schiffer Michael Bartheld als plus licitanti für 125 Rthlr. Courant addiciret worden, demselben in Termino den 2ten Augusti a. c. gegen gerichtliche Einbringung des Kaufpreii vor und abgelassen, darnächst aber das Kaufpretium an des Reiffschläger Wulffen Witwe, und dem Segelmacher Kruth, auf deren Anhalten dieses Schiff verkauft worden, ausgezahlt werden soll; so wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht, und die etwanige Creditores, welche an diesem verkauften Schiffe, oder dessen Surrogato, einige Ansprache zu machen vermeynen sollten, werden hiermit aufgefodert, sich vordemselben Tages des Nachmittags um 2 Uhr auf dem hiesigen Seegerichte einzufinden, ihre Ansprache anzuzeygen, und zu begründen, widrigenfalls sie zu gewärtigen, daß sie mit ihrer Ansprache, und etwanigen bisherigen dinglichen Rechten, präcludiret, und die Kaufgelder an die Witwe Wulffen, und dem Segelmacher Kruth, ausgezahlt werden sollen. Signatum Stettin, im Seegerichte, den 14ten Julii, 1770.

23. Citationes Creditorum ausserhalb Stettin.

Alle und jede Creditores, welche an des Colbergischen Kaufmanns Ernst Ludewig Brunows Vermögen, eine An- und Zusprache zu haben vermeynen, werden hierdurch besonders zur gütlichen Behandlung und Acceptation der Offerte, welche schon die mehresten Creditore genehmiget, und ad liquidandum verificandum gegen den 20sten Augusti, 17ten September und 15ten October a. c. peremptorie citiret, deshalb Proclamata zu Colberg, Stargard und Cörlin angeschlagen sind. Wie denn auch dessen Debitoris bus hierdurch bekannt gemacht wird, daß sie vor der Hand an niemanden, als an den bestellten Curatoren Herrn Syndicum Kundenreich, bezahlen, oder ihre Debita gerichtlich abtraagen müssen, diejenigen aber, so entweder Pfand oder Waaren bey sich haben, müssen solche, und zwar erstere bey Verlust ihres Pfands rechts, anzeigen, und abliefern. Signatum Colberg, in Judicio, den 16ten Julii, 1770.

Bürgermeister und Rath.

24. Avertissements.

Zu Raugardten in Hinter-Pommern verlästet in Termino den 17ten Augusti c. die verwitwete Frau Steinsche, ihr in der Stargardischen Thor-Strasse, zwischen der Witwe Mplius, und des Pantoffelmacher Wagner inne gelegenes Wohnhaus, cum annexis, an den Chirurgum Glaube. Wer ein Jus contradicendi zu haben vermeynen sollte, hat solches in Termino prælixo sub pena juris geltend zu machen. Raugardten, den 23ten Julii, 1770.

Bürgermeister und Rath.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß das Edict vom 2ten Februario 1765 wider den Nord neugebohrner unehelicher Kinder, Verheimlichung der Schwangerschaft und Niederkunft, sich auf dem Rathhause zu Dreptow an der Tollense affigiret befindet.

Es soll die Lieferung der Gourage, welche pro 1770 bis 1771 zu Verpflegung der, in der Provinz Neumark stehenden Cavallerie, sowohl in denen Garnisons, als während der Exercier-Zeit und bey der Revue soweit erforderlich seyn wird, als die Neumärkische Creiser solche nicht selbst liefern können, die Entrepreneurs überlassen werden. Da nun zu Bestimmung der Preise für die zu liefernde Naturalien vor der Königl. Neumärkischen Krieges- und Domainen-Cammer, Terminus licitationis auf den 2ten August c. ansetzet; so können diejenige, welche gesonnen sind, die Lieferung entweder für sämtliche, oder nur für einige Esquadrons und Compagnien, in denen Garnisons, während der Exercier-Zeit und bey der Revue zu übernehmen, am bemeldeten Tage des Morgens um 8 Uhr auf der Cammer zu Cüstrin sich einzufinden, ihre Offertes ad protocollum geben, und gewärtigen, daß mit denenjenigen, welche die annehmlichste Conditiones und Preise eingehen, bis auf allerhöchste Approbation Sr. Königl. Majestät contrahiret werden solle; wobei zugleich bekannt gemacht wird, daß, wenn jemand nicht in Person erscheinen könnte, dessen Commissionair mit hinlänglicher Vollmacht versehen seyn muß. Signatum Cüstrin, den 19ten Julii, 1770.

Königl. Preuß. Neumärkische Krieges- und Domainen-Cammer.

Als für nöthig befunden worden, das hiesige unförmliche Grund- und Hypothecken-Buch zu revidiren, und zugleich ein neues vollständiges Hypothecken-Buch mit berichteten Titulo possessionis, sowohl von den Häusern, als denen Aeckern, Wiesen und Gärten zu entrichten; So haben alle Besizer hiesiger Häuser tags und Frentags Vormittags um 9 Uhr sich auf dem Rathhause hieselbst zu melden, ihre Kauf-Briefe, oder sonstige Documenta, über ihre Besizungen beyzubringen, und damit die Rechtmäßigkeit ihres Besizes zu berichtigen. Diejenigen aber, welche binnen der gesetzten Frist ihren Titulum possessionis etiam nicht berichtigen sollten, haben sich in der Folge der Zeit alles präjudicittliche selbst bezumessen, und zu gewärtigen.

tigen, daß die unberichtigt gebliebenen Grundstücke für erlediget geachtet, und damit, als vacanten Gütern verfahren werden soll. Zugleich werden auch diejenige, welche an denen, unter hiesiger Stadtjurisdiction belegenen Häusern und Grundstücken, aus einer Schuldforderung, Erbschaft, Vormundschaft, und allen sonstigen Rechts-Befugnissen einen rechtlichen Anspruch zu haben vermeynen, a dato binnen 3 Monaten, und spätestens mit dem Ablauf des 2ten November a. c. hiemit peremptorie citiret, daß sie an vorbemeldeten Tagen in Curia erscheinen, ihre etwanige Rechte und Anforderungen, der etwan bereits geschriebenen Engraffation ungeachtet, mittelst Vorzeigung der in Händen habenden Original-Documenten verificiren, und davon Copey ad Acta geben, mit der Verwarnung, daß das Hypothequen-Buch nach Ablauf dieser Frist für geschlossen geachtet, und niemand weiter dagegen gehöret, noch ihnen eine Preference wieder die sodann eingetragenen Hypothequen zugestanden werden soll. Wornach sich also ein jeder zu achten hat. Signatum Regenwalde, den 18ten Julii, 1770.
Bürgermeister und Rath hieselbst.

Es ist der Nachtwacht-Cassen-Rendant Johann Ernk Gehrcke, vor einiger Zeit ohne Leibes-Erben hieselbst verstorben, und hat sich bey Theilung dessen Nachlasses gezeigt, daß von dem Defuncto ein rechter Bruder Namens Ludwig Wilhelm Gehrcke fürhanden, dessen Aufenthalt aber sämtlichen Erben unbekannt ist; Es wird dahero gedachter abwesende Ludwig Wilhelm Gehrcke hiemit edictaliter citiret, um a dato über 12 Wochen, und zwar in Termino den 2ten November a. c. allhier für unsern Gericht entweder in Person, oder durch einen von ihm selbst hinlänglich bevollmächtigten Mandatarium zu erscheinen, und seine auf ihm fallende Erb-Portion in Empfang zu nehmen: Im ausbleibenden Fall aber, hat derselbe zu gewärtigen, daß er cum poena perpetui silentii pro mortuo declariret, und mit Theilung des Nachlasses unter diejenigen Interessenten, welche sich gemeldet, verfahren werden soll. Signatum Stettin in Judicio den 14ten Julii, 1770.
Director und Assessores des Stadt-Gerichts.

Zu Gollnow hat die Frau Postmeisterinn Schulzen, schon vorlängst ihr daselbst in der Wollweberstrasse Nr. 17. seitß belegenes Wohnhaus und Stallung, an den Herrn Stadtsyndicum Dallmer um und für 700 Rthlr. leicht ein Drittel verkauft; die Verlassung aber bis zu Ende des Bräuferschen Processus ausgesetzt: Da nun die Bräufers befriediget ist; so wird Terminus zur Vor- und Ablaffung desselben auf den 31sten Augusti a. c. daselbst angezet, worinn ein jeder sein Recht wahrnehmen, oder gewärtigen muß, daß er hiernächst sich an der Frau Verkäuferinn zu halten habe.

Zu Gollnow hat die Frau Postmeisterinn Schulzen, schon längst ihr daselbst in der Breitenstrasse Söders seitß belegenes Wohnhaus und Stallung, an den Herrn Senatorem Drängel um und für 260 Rthlr. schwer Geld verkauft; die Verlassung aber bis zu Ende des Bräuferschen Processus ausgesetzt: Da nun die Bräufers befriediget ist; so wird Terminus zur Vor- und Ablaffung desselben auf den 31sten Augusti a. c. daselbst angezet, worinn ein jeder sein Recht wahrzunehmen, oder sich hiernächst an der Frau Verkäuferinn allein zu halten hat.

Zu Stolpe hat der Notarius Witte, und dessen Ehefrau, ihren Scheunhof an den Kaufmann Herrn Löfflich erblich verkauft; welches hierdurch bekannt gemacht wird. Wer daran rechtliche Forderungen zu haben vermeynen möchte, muß sich binnen 14 Tagen sub poena praclusi & perpetui silentii bey dem Herrn Käufer melden, weil der Scheunhof am nächsten Verlastage gerichtlich verlassen werden wird. Stolpe, den 17ten Julii, 1770.

25. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 11ten bis den 25ten Julii, 1770.

- Den 11ten Julii: Der Referendarius Herr Muzel, nebst dessen Frau Gemahlinn, aus Curedorf bey Goldin; ingleichen die Frau von Lessow, nebst Dero Fräulein Schwesern, aus Mecklenburg, logiren bey dem Kaufmann Herrn Pingell.
- Den 12ten Julii: Der Bürgermeister Herr Böttcher, aus Wpritz; desgleichen der Rathsanwald Herr Richter, aus Stargard, logiren bey dem Kaufmann Herrn Pingell.
- Den 13ten Julii: Der Accisofficiante Herr Godin, aus Potsdam, logiret bey dem Brauer Mittelhausen.
- Den 15ten Julii: Der Rittmeister Herr von Pruwer, ausser Diensten; der Prediger Herr Well, aus Petersdorf; der Kaufmann Herr Hinz, aus Grumbing; der Factor Herr Böllner, vom Eisenwerk; und der Factor Herr Schulz, vom Eisenwerk, logiren bey dem Kaufmann Herrn Petersen.
- Den 18ten Julii: Der Lieutenant Herr von Köpcke, ausser Diensten; der Inspector Herr Köpcke, aus Lirwenwalde; und der Amtmann Herr Kester, aus Furth, logiren bey dem Kaufmann Herrn Petersen.
- Den 20ten Julii: Der Amts-rath Herr Hinrici, aus Wilhelmsburg; der Kaufmann Herr Bentin, aus Anklam; der Kaufmann Herr Löper, aus Colberg; und der Inspector Herr Faust, aus Goldin, logiren bey dem Kaufmann Herrn Petersen.

Den 22sten Julii: Der Kaufmann Herr Conti, aus Cüstrin, logiret in den 3 Kronen.
 Den 23sten Julii: Der Oberprosviantmeister Herr Pheisch, aus Berlin, logiret in den 3 Kronen.
 Den 25sten Julii: Der Lieutenant Herr von Wellet, vom Bayreuthischen Dragonerregimente, logiret in den 3 Kronen.
 Der Kaufmann Herr Watz, aus Neumückel, logiret bey dem Herrn Bueck.
 Der Herr Jean de Frieze, aus Prekel, logiret bey dem Kaufmann Herrn Petersen.

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 18. bis den 25. Julii, 1770.

Martin Conradi, dessen Schiff die Hoffnung, von Colberg mit Ballast.
 David Ploghoff, dessen Schiff Susanna Elisabeth, von Colberg mit Ballast.
 Hans Jochim Fredland, dessen Schiff Dorothea Elisabeth, von Petersburg mit Del, Zallig und Zuchten.
 Jochim Haubus, dessen Schiff Elisabeth, von Colberg mit Ballast.
 Hans Hansen Holm, dessen Schiff Ebenegar, von Bergen mit Hering, Trahn und Stockfische.
 Michel Blanke, dessen Schiff L'Esperance, von Colberg mit Ballast.
 Christian Welzien, dessen Schiff Elisabeth, von Anklam ledig.
 Johann Nasum, dessen Schiff Catharina, von Usedom mit Mauersteine.
 Martin Gaude, dessen Schiff Maria Christina, von Königsberg mit Stückgüther.
 Jochim Schauer, dessen Schiff Christina Benigna, von Stolpe mit etwas Stückgüther.
 Christian Herwig, dessen Schiff die glückliche Wiederkauf, von Königsberg mit Getreide und Stückgüther.
 Christian Marquardt, dessen Schiff Maria Louisa, von Königsberg mit Stückgüther.
 Andreas Stoffregen, dessen Schiff Regina Maria, von Schwienemünde ledig.
 Johann Jacob Krüger, dessen Schiff Dorothea, von Schwienemünde ledig.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 18. bis den 25. Julii, 1770.

Friedr. Naaf, dessen Schiff Sophia, nach Schwienemünde mit Rocken.
 Friederich Plack, dessen Schiff Johannes, nach Schwienemünde mit Piepstäbe.

Ernst Schünemann, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Salz.
 Christian Bugdahl, ein Voth, nach Wollgast mit Brennholz.
 Christian Nordwig, dessen Schiff Johannes, nach Amsterdam mit Franz, Klappholz und Piepstäbe.
 Michel Milstven, dessen Schiff Maria Dorothea, nach Schwienemünde mit Salz.
 Michel Drichel, dessen Schiff Dorothea, nach Schwienemünde mit Salz.
 Hendrich Claafes, dessen Schiff de Alletta Hefling, nach Amsterdam mit Walcken, Klappholz und Piepstäbe.
 Mart. Langhoff, dessen Schiff Mattheus, nach Wollgast mit Ballast.
 Michel Grawitz, dessen Schiff Johannes, nach Königsberg mit Salz.
 Michel Zillmer, dessen Schiff Ernestina Johanna, nach Königsberg mit Salz.
 Gottfried Suer, dessen Schiff Maria Louisa, nach Königsberg mit Salz.
 Christian Kriesen, dessen Schiff Achmet Effendi, nach Schwienemünde mit Sonnenstäbe.
 Hans Vorek, dessen Schiff Anna Petronella, nach Lübeck mit Brennholz.
 Hans Wendt, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Franz und Klappholz.
 Adam Salomon Jarcke, dessen Schiff Frau Maria, nach Leba mit Salz.
 Andreas Cornelius Alen, dessen Schiff Jungfrau Elisabeth, nach Amsterdam mit Walcken, Candis, Risten, Stab und Klappholz.
 Jacob Carbyn, dessen Schiff die Hoffnung, nach Copenhagen ledig.
 Daniel Hansen, dessen Schiff die brüderliche Liebe, nach Cappel mit etwas Ristenglas und Erdzeug.
 Erdmann Benter, dessen Schiff die zwey Gefreunde, nach Amsterdam mit Stabholz.
 Christian Rehberg, dessen Schiff die Hoffnung, nach Schwienemünde mit Piep, Orhost und Sonnenstäbe.
 Claus Niemann, dessen Schiff Catharina, nach Colberg mit Kalksteine.
 Jacob Pet. r. Gerdes, dessen Schiff der Prinz Ludwig, nach St. Petersburg mit Stückgüther.
 Friederich Niekner, dessen Schiff Dorothea, nach Schwienemünde mit Piep, Orhost und Sonnenstäbe.

Dritter Anhang.

Dritter Anhang.

No. XXX. den 28. Julius, 1770.

Zu denen Wochentlich = Stettinischen Frag = und
Anzeigungs = Nachrichten.

Bier- und Branntweintaxe.

	Rel.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne			
das Quart			
auf Bouteillen gezogen			
Stettinisches ordinaires weiß Gerstenbier, die Tonne	2	20	3
die halbe Tonne	1	10	1½
das Quart			8
auf Bouteillen gezogen			9
Das Weizenbier ist dem Gerstenbier im Preise gleich.			
Das Quart Branntwein		51	

Fleischtaxe.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	5
Kalbfleisch	1	1	7
Lammfleisch	1	1	6
Schweinfleisch	1	1	7
1.) Gefröße vom Kalbe,			
das große		3	
das kleine		2	6
2.) Kopf und Füße		4	
3.) Das Geschlinge		4	
4.) Rinderkaldaun, Nieren und Herz	1		9
5.) Eine Ochsenzunge		5	
6.) Ein Hammelgeschling		1	6
7.) Hammelkaldaun		1	6

Brodtaxe.

	Pfund.	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel		7	3
3 Pf. dito		11	3
Für 3 Pf. schön Roggenbrod		18	2
6 Pf. dito	1	4	1
1 Gr. dito	2	8	2
Für 6 Pf. Hausbackenbrod	1	9	2
1 Gr. dito	2	19	1
2 Gr. dito	5	6	1

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 18. bis den 25. Julius, 1770.

	Wispel	Scheffel
Weizen	21.	8.
Roggen	45.	2.
Gerste	6.	15.
Malz		
Haber	1.	1.
Erbsen		20.
Dachweizen		3.
Summa	75.	1.

26. Wollé

26. Wolle und Getreide Marktpreise in Vor- und Zinterpommern.
Vom 18ten bis den 25ten Julii, 1770.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Wisp.	Roggen, der Wisp.	Gerste, der Wisp.	Mais, der Wisp.	Haber, der Wisp.	Erbfen, der Wisp.	Duchweiz, der Wisp.	Heu, der Wisp.																	
Anklam	3 R. 8 G.	30 R.	23 R.	15 R.	14 R.	12 R.	24 R.	20 R.	36 R.																	
Bahn	Haben	nichts	eingesandt.																							
Belgard																										
Beerwalde																										
Bublitz																										
Bütow																										
Camin																										
Goldberg																										
Cörlin										3 R. 20 G.	44 R.	31 R.	12 R.		14 R.	26 R.	42 R.									
Cöslin										3 R. 18 G.	48 R.	29 R.	16 R.		12 R.											
Daber										5 R.	36 R.	28 R.	16 R.		16 R.	30 R.										
Damm	Hat	nichts	eingesandt.						32 R.																	
Demmin																										
Fiddichow	Haben	nichts	eingesandt.																							
Freyenwalde																										
Garz																										
Gollnow										40 R.	27 R.	18 R.	18 R.	18 R.	28 R.											
Greifenberg										48 R.	28 R.	16 R.		14 R.	24 R.											
Greifenhagen										4 R. 12 G.	34 R.	26 R.	16 R.	20 R.	13 R.	26 R.										
Hiltow																	32 R.									
Jakobshagen																										
Jarmen																										
Lades										Haben	nichts	eingesandt.														
Lauenburg																										
Masow																										
Maugarden																										
Neuwarp																										
Nasewalk	4 R. 12 G.	32 R.	24 R.	16 R.	16 R.	12 R.	24 R.	24 R.																		
Neukux	5 R.	32 R.	26 R.	18 R.	16 R.		32 R.	40 R.																		
Plathe	4 R. 6 G.	44 R.	28 R.	18 R.	20 R.	16 R.	29 R.																			
Pölig								40 R.																		
Pollnow	Haben	nichts	eingesandt.																							
Polzlin																										
Pyritz										4 R. 18 G.	32 R.	26 R.	18 R.	20 R.	14 R.											
Ragebuhr										Haben	nichts	eingesandt.						34 R.								
Regenwalde																										
Rügenwalde										Hat	nichts	eingesandt.														
Rummelsburg																										
Schlawe																			48 R.	20 R.	16 R.	18 R.		24 R.		
Stargard																			4 R. 20 G.	31 R.	26 R.	19 R.			24 R.	
Stepentz																			Hat	nichts	eingesandt.					24 R.
Stettin, Alt																										
Stettin, Neu	5 R.	32 R.	26 R.		16 R.		32 R.																			
Stolpe																										
Schwieinemünde																										
Tempelburg																										
Treptow, W. Pomm.	Haben	nichts	eingesandt.																							
Treptow, H. Pomm.																										
Uckermünde																										
Ugedom																										
Wangerin																										
Werben																										
Wollin										4 R.	36 R.	26 R.	16 R.		12 R.	24 R.										
Zachau										Hat	nichts	eingesandt.														
Zanow																										

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, wie auch in allen Pommerschen Postämtern, für 1 Gr. zu bekommen.